



OFFENLEGUNGSBERICHT 2017
ZUM 31.12.2017 – NACH TEIL 8 CAPITAL
REQUIREMENTS REGULATION (CRR)



Vorbemerkung	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	4
Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung	4
Gremien	5
Informationsfluss an das Leitungsorgan	8
Vergütungsmanagement	9
Management Adressenrisiko	9
Management Marktpreisrisiko	13
Management Liquiditätsrisiko	14
Management operationelles Risiko	19
Management Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko	20
Management Reputationsrisiko	21
Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	23
Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	24
Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)	24
Struktur der Eigenmittel	24
Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente	28
Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	28
Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR).....	30
Interne Überwachung der Risikotragfähigkeit	30
Eigenmittelanforderungen	30
Leverage Ratio (Art. 451 CRR).....	32
Anforderungen zu den Risikoarten	36
Adressausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (Art. 442 CRR)	36
KSA-Risikopositionsklassen (Art. 444 CRR)	43
Offenlegung bei IRBA-Risikopositionsklassen (Art. 452 CRR)	44
Derivative Adressausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (Art. 439 CRR)	50
Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	51
Marktpreisrisiko (Art. 445 CRR)	53
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	53

Verbriefungen (Art. 449 CRR)	53
Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	57
Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	58
Asset Encumbrance (Artikel 443 CRR)	60
Qualitative Angaben	60
Quantitative Angaben	61
Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR	62

Vorbemerkung

In der Säule III der Baseler Rahmenvereinbarungen („Basel III“) sind die Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen definiert. Die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken und die damit einhergehende Stärkung der Marktdisziplin ist hierbei das Ziel.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, kurz CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive, kurz CRD IV) am 1. Januar 2014 wurden die Basel III-Vorschriften innerhalb Europa umgesetzt.

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf den Anforderungen aus Teil 8 CRR sowie weiterführenden einschlägigen regulatorischen Vorgaben. Für die Landesbank Saar (SaarLB) nicht relevante Art. 441, 454 und 455 CRR werden im Folgenden nicht thematisiert. Die Offenlegung unterliegt im Einklang mit Art. 433 CRR in Verbindung mit dem Rundschreiben 05/2015 (BA) dem jährlichen Turnus. Zusätzliche Pflichten gemäß § 26a KWG werden im Rahmen des Jahresabschlussberichtes erfüllt.

Die SaarLB hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) zur Nutzung von internen Ratingverfahren für die Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken gemäß Basisansatz zum 1. Januar 2007 erhalten. Mit dem Bescheid vom 19.03.2015 sowie der Ergänzung zum Bescheid vom 07.04.2015 erhielt die SaarLB die Erlaubnis zur Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 143 Abs. 3 CRR. Die erstmalige Anwendung erfolgte zum Stichtag 30.06.2015.

Der Offenlegungsbericht der SaarLB wird zeitnah zum Jahresabschluss der SaarLB nach HGB-Rechnungslegung im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Basis des Berichts ist das HGB-Zahlenwerk, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der COREP-Meldungen in der SaarLB ist.

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die SaarLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach § 2a KWG derzeit nicht anzuwenden.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen +/- einer Einheit auftreten.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung und -überwachung in der SaarLB erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen. Die Steuerung der Tochter- bzw. At-Equity-Unternehmen erfolgt im Rahmen des Beteiligungscontrollings.

Die zentralen Grundsätze der Risikosteuerung und -überwachung sind in der Risikostrategie der SaarLB festgelegt. Der Vorstand regelt hier im Einklang mit der Geschäftsstrategie den Umgang mit den für die SaarLB gemäß Risikostrategie 2017 wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko (Adressenausfallrisiko¹, Credit Spread-Risiko), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, Strategisches Risiko/Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko. Er verantwortet und überwacht die Umsetzung dieser Vorgaben. Oberstes Ziel aller Geschäftsaktivitäten der SaarLB ist die Erwirtschaftung eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags nach Risiken. Risiken dürfen nur insoweit eingegangen werden, wie dies die Risikotragfähigkeit der SaarLB erlaubt.

Auf Basis des internen Risikotragfähigkeitsmodells wird zum einen die Risikoneigung festgelegt und zum anderen das Risikoprofil der SaarLB bestimmt.

In Bezug auf die **Risikoneigung** wird festgelegt, dass maximal 80% der verfügbaren (ökonomischen) Deckungsmasse für den Risikokapitalbedarf unter der Annahme des ICAAP allokiert werden dürfen.

Das **Risikoprofil** der SaarLB stellt sich gemäß Risikostrategie 2017 wie folgt dar:

Risikoart	Risikoprofil
Adressenrisiko (Ausfall)	33,0%
Adressenrisiko (Credit Spread Risiken)	21,0%
Marktpreisrisiko	25,0%
Strategisches Risiko / Geschäftsrisiko	15,0%
Operationelles Risiko	5,0%

Die gemäß Risikoneigung nicht allozierbaren oder durch das Risikoprofil nicht allokierten Anteile der Risikodeckungsmasse sind als Kapitalpuffer frei zu halten, um für Stress-Szenarien sowie für Kapitalbedarfe aus nicht wesentlichen oder nicht quantifizierbaren Risikoarten gewappnet zu sein. Die Angemessenheit dieser Puffer wird regelmäßig überprüft.

Demgemäß werden im Rahmen der Risikostrategie sachgerechte Limite für die wesentlichen Risikoarten gesetzt sowie entsprechende Verfahren für deren Identifikation, Messung und Steuerung definiert.

Ein institutionalisierter Überwachungs- und Berichtsprozess stellt sicher, dass die relevanten Entscheidungsträger und Gremien zeitnah über die Risikotragfähigkeitssituation und die Erreichung der risikostrategischen Ziele informiert werden. Die Vorgaben der Risikostrategie

¹ Das Adressenausfallrisiko beinhaltet Länder- und Beteiligungsrisiko.

sind hinsichtlich ihrer Zielerreichung zu überprüfen und das Ergebnis ist regelmäßig im Rahmen des Risikoreportings zu berichten.

Mit der Veröffentlichung des Offenlegungsberichts geht implizit die durch den Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e CRR geforderte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren einher.

Es bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Beteiligten ausrichten. Dabei trägt die Aufbauorganisation den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und der CRR an die Funktionstrennung zwischen Markt und Handel (Geschäftsbereiche) einerseits sowie Marktfolge, Handelsabwicklung und Risikocontrolling andererseits Rechnung.

Während die Geschäftsbereiche dem Geschäftsmodell der SaarLB entsprechend ausgerichtet sind, wurden bei der Organisation von Marktfolge und Handelsabwicklung Kernkompetenzen gebündelt.

Die Abteilung Risikocontrolling verantwortet die Überwachung aller Risikoarten auf Portfolioebene. Für die Risikosteuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken auf Einzelengagement- und Teilportfolioebene ist der Unternehmensbereich Marktfolge zuständig. Dabei erfolgt eine integrierte Berichterstattung über alle Risikoarten hinweg im Rahmen eines gemeinsamen MaRisk-Risikoberichtes.

Die Interne Revision ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und disziplinarisch dem Vorsitzenden des Vorstandes zugeordnet. Sie prüft und beurteilt als unabhängiger unternehmensinterner Bereich grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der SaarLB, das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagement und -controlling auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Dies gilt auch für ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Die Interne Revision führt ihre Tätigkeiten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus.

Gremien

Vorstand

Der Präsidialausschuss ermittelt Bewerber für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung und unterstützt die Hauptversammlung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats; hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Hauptversammlung ist zuständig für die Bestellung, Abberufung und Anstellung der Vorstandsmitglieder, des Vorstandsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

Der Präsidialausschuss bewertet regelmäßig – mindestens einmal jährlich – Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und spricht der Hauptversammlung gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus; der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb der Geschäftsleitung durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet. Darüber hinaus führt der Ausschuss regelmäßig – mindestens einmal jährlich – eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Geschäftsleiter als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Präsidialausschuss auf alle Ressourcen zurückgreifen, die er für angemessen hält, und auch externe, unabhängige Berater und Sachverständige einschalten. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses ist berechtigt – soweit zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich –, direkt bei dem Leiter der Internen Revision, bei den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bei den Leitern der für das Bank-interne Risikocontrolling zuständigen Organisationseinheiten Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden

Der Vorstand der SaarLB per 31.12.2017 setzt sich aus Herrn Werner Severin als Vorsitzendem des Vorstandes, Herrn Gunar Feth als stellvertretendem Vorsitzenden des Vorstandes und Herrn Frank Eloy sowie Herrn Dr. Matthias Böcker als Mitglieder des Vorstandes zusammen.

Innerhalb des Vorstands verantwortet Herr Severin die Überwachung der Ergebnissteuerung sowie der Kapitalausstattung. Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen im Sinne der einzelgeschäftsbezogenen Risikoüberwachung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung obliegt Herrn Dr. Böcker, der auch das Compliance-Risiko und das Risikocontrolling verantwortet. Herr Dr. Marx, Leiter der Abteilung Risikocontrolling, nimmt auch die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk wahr. Die wesentlichen Rechtsrisiken sind ebenfalls in dem Ressort von Herrn Dr. Böcker angesiedelt. Dem Gesamtvorstand obliegt das Management der geschäftsstrategischen Risiken sowie der Reputationsrisiken.

Tabelle: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Vorstandes per 31.12.2017

Mitglieder des Vorstandes	Anzahl der Leitungsfunktionen in Instituten und Unternehmen, darunter auch Tochtergesellschaften der SaarLB	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Herr Werner Severin	1	0
Herr Gunar Feth	1	5
Herr Frank Eloy	1	2
Herr Dr. Matthias Böcker	1	2

Herr Werner Severin ist per 31.12.2017 in den Ruhestand getreten, zum 01.01.2018 wurde Herr Dr. Thomas Bretzger zum Vorstandsvorsitzenden gewählt.

Verwaltungsrat und Ausschüsse

Gemäß der Satzung der SaarLB gehören dem Verwaltungsrat der Bank zum Stichtag 31.12.2017 12 Mitglieder an, wobei dem Saarland darin 6 Sitze und dem Sparkassenverband Saar 2 Sitze zustehen. Die übrigen 4 Vertreter werden von den Beschäftigten der SaarLB gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Bank betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Der Präsidialausschuss erarbeitet eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat und spricht den Trägern eine entsprechende Empfehlung aus.

Unter den 8 Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden, befinden sich 3 Frauen (Stand 31.12.2017), womit der Frauenanteil 37,5 % entspricht. Unter den 4 gewählten Vertretern der Beschäftigten befindet sich eine Frau, was einen Frauenanteil von 25 % ergibt. Bezogen auf die Gesamtzahl der 12 Mitglieder beträgt der Anteil der weiblichen Verwaltungsräte damit genau ein Drittel.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben oder übten in vielen Fällen eine leitende Funktion in Kreditinstituten oder mittelständischen Unternehmen aus. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates erfüllt die Voraussetzungen eines unabhängigen Sachverständigen auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Darüber hinaus muss der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Der Präsidialausschuss bewertet regelmäßig – mindestens einmal jährlich – Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrats und spricht der Hauptversammlung gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Weiterhin führt er regelmäßig – mindestens einmal jährlich – eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch. Der Präsidialausschuss kam zuletzt in seiner Sitzung vom 27.11.2017 im Ergebnis zu der Bewertung, dass der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit als auch hinsichtlich seiner einzelnen Mitglieder in Bezug auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen angemessen ausgestattet ist.

Die SaarLB setzt angemessene personelle und finanzielle Ressourcen ein, um den Mitgliedern des Verwaltungsrates die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist.

Tabelle: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrates per 31.12.2017

Mitglieder des Verwaltungsrates	Anzahl der Leitungsfunktionen in Instituten und Unternehmen, darunter auch Tochtergesellschaften des Mutterunternehmens	Anzahl der Aufsichtsfunktionen (inkl. SaarLB)
Herr Jan-Christian Dreesen, Vorsitzender	2	3
Frau Präsidentin Cornelia Hoffmann-Bethscheider, stellvertretende Vorsitzende	-	5
Herr Stefan Crohn	-	1
Herr Thomas Klein	-	1
Herr Klaus Meiser (bis 31.03.2018)	-	6
Herr Fred Metzken	8	9
Frau Ministerin Anke Rehlinger	-	4
Herr Thomas Roß	-	1
Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich	-	8
Herr Ralph Singer)*	-	1
Herr Minister Stephan Toscani (bis 28.02.2018)	-	2
Frau Luzia Welter	-	1

Herr Minister Peter Strobel wurde zum 13.04.2018 in den Verwaltungsrat der Bank nachgewählt.

)* Frau Sarah Bennoit wurde im April 2018 in den Verwaltungsrat der Bank als Arbeitnehmervertreterin gewählt. Mit der konstituierenden Sitzung des neuen Verwaltungsrates beginnt ihre Amtszeit. Die Amtszeit von Herrn Singer endet taggleich.

Diese Angaben enthalten auch Mandate, die

- gem. § 25d KWG kumuliert angerechnet werden können,
- gem. § 64r Abs. 14 KWG Bestandschutz genießen.

Im Jahr 2017 haben ein Risikoausschuss, ein Prüfungsausschuss und ein Vergütungskontrollausschuss den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Während der Prüfungsausschuss sich vornehmlich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und der Abschlussprüfung befasst, berät der Risikoausschuss den Verwaltungsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Weiterhin nimmt der Risikoausschuss in seinen Sitzungen Berichte des Vorstandes über die Entwicklung der Bank und ihre Zahlungsbereitschaft, die vierteljährlich zu erstellenden Risikoberichte der Bank und der LBS gemäß MaRisk sowie die Portfolioentwicklung vor dem Hintergrund der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie entgegen und erörtert sie mit dem Vorstand. Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter, insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamrisikoprofil des Instituts haben, und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der Bank. Die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind zu bewerten.

Der Risikoausschuss tagte im Jahr 2017 viermal.

Informationsfluss an das Leitungsorgan

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung umfasst alle wesentlichen Risiken der SaarLB. Sie ist in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise verfasst und enthält neben einer Darstellung auch eine Beurteilung der Risikosituation sowie bei Bedarf auch Handlungsvorschläge, z. B. zur Risikoreduzierung. Die einschlägigen Anforderungen der MaRisk (bspw. AT 4.3.2 und BTR3 bis BTR 4) werden erfüllt.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss regelmäßig oder aus besonderem Anlass zeitnah und in der Regel in Textform umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensplanung, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Erträge und Rentabilität sowie der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance. Über besondere Vorkommnisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Bank von wesentlicher Bedeutung sind, werden der Vorsitzende und im Vertretungsfall der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Diese unterrichten entsprechend den Verwaltungsrat bzw. den Risikoausschuss spätestens in der nächsten Verwaltungsratssitzung bzw. Risikoausschusssitzung.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat das Recht, die an den Risikoausschuss geleitete Berichterstattung einsehen zu können.

Die Vorsitzende des Risikoausschusses und des Prüfungsausschusses sind berechtigt, direkt bei dem Leiter der Internen Revision und bei dem Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist – unter Einbeziehung des Vorstandes – berechtigt, direkt bei dem Compliance-Beauftragten bzw. bei dem Geldwäschebeauftragten Auskünfte einzuholen.

Der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses ist berechtigt – soweit zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich –, direkt bei dem Leiter der Internen Revision und bei den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Abteilungen bzw. Einheiten der Bank Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Vergütungsmanagement

Das Vergütungssystem der Bank ist auf die Erreichung der in den Strategien des Instituts niedergelegten Ziele ausgerichtet. Die Strategie der Bank wird jährlich in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Hier sind die Ziele und risikopolitischen Leitlinien definiert, welche über die Mitarbeitergespräche von „oben nach unten“ für den einzelnen Mitarbeiter heruntergebrochen werden. Die Vergütungssysteme sind so ausgerichtet, dass Anreize zur Eingehung hoher Risikopositionen vermieden werden. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt bei den Mitarbeitern auf dem Fixgehalt. Die variable Vergütung kann auf „Null“ gekürzt werden, wenn die Dividendenfähigkeit der Bank nicht gegeben ist. Die Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls Anpassung des Vergütungssystems erfolgt mindestens einmal pro Jahr bzw. anlassbezogen bei Änderung der Geschäftsstrategie durch die Abteilung Personal und wird dem Vorstand jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

Management Adressenrisiko

Definition

Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners der SaarLB so weit verschlechtert, dass er seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen gegenüber der Bank gar nicht oder nicht termingerecht nachkommen kann.

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet Länder- und Beteiligungsrisiken.

Credit Spread Risiko (Bonitätsänderungsrisiko) bezeichnet das Risiko bonitätsinduzierter Kursverluste des Wertpapierbestandes (inkl. Wertpapierpositionen in Spezialfonds, Kreditderivaten und Verbriefungen).

Organisation

Das Management des Adressenrisikos ist eine gemeinschaftliche Aufgabenstellung der Markt- und der Marktfolgeeinheiten. In der SaarLB als maßgeblichem Konzernunternehmen ist die Marktfolgefunktion im Bereich Marktfolge gebündelt, die Marktbereiche sind anhand der jeweils betreuten Geschäfte wie folgt in Geschäftssegmenten organisiert:

- Das Segment **Firmenkunden** umfasst das gesamte Mittelstandsgeschäft der SaarLB in seinen Zielmärkten. Hierzu zählen in Deutschland das Saarland, Rheinland-Pfalz und angrenzende Regionen. In Frankreich konzentriert sich die SaarLB mit dem Firmenkundengeschäft auf den Grand-Est und hier insbesondere auf das benachbarte Elsass-Lothringen, wo die Bank mit ihrer Niederlassung in Straßburg vertreten ist. Im Segment Firmenkunden werden neben der klassischen Kreditfinanzierung vor allem Produkte des Anlage- sowie des Zins- und Währungsmanagements, aber auch aus den Bereichen Außenhandel und Zahlungsverkehr angeboten und die Kunden bei der Unternehmensfinanzierung betriebswirtschaftlich beraten. Ein wichtiges Geschäftsfeld in Frankreich ist darüber hinaus die Kreditvergabe an die öffentliche Hand (Kommunen und kommunalnahe Unternehmen).
- Das Segment **Immobilien** umfasst die Finanzierungen gewerblicher Immobilien. Die geschäftlichen Aktivitäten beschränken sich auf die Zielmärkte der SaarLB. Geschäftsabschlüsse erfolgen auf bilateraler Basis oder in der Form von Club Deals unter Federführung der Bank. Im Fokus der Marktbearbeitung, die in Frankreich im Wesentlichen aus dem der SaarLB France angegliederten Centre d'Affaires Paris erfolgt, stehen institutionelle Investoren als Zielkunden, die ihrerseits primär in Büro- oder Handelsimmobilien investieren. Im deutschen Zielmarkt begleitet die SaarLB als Dienstleister auch Developer-Maßnahmen sowie Public Private Partnership (PPP)-Maßnahmen für Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder sonstige öffentliche Baumaßnahmen. Der regionale Fokus des Geschäftssegmentes Immobilien liegt auf der deutschen Seite im Großraum Rhein-Main und in Frankreich im Ballungsraum Île-de-France.
- Das Segment **Projektfinanzierungen** beinhaltet in der SaarLB die Finanzierung von Projekten primär im Sektor Erneuerbarer Energien (EE), aber auch im Bereich PPP auf dem französischen Markt. Im EE-Sektor begleitet die SaarLB als Finanzdienstleister mittelständische Projektinitiatoren und Hersteller, die in Wind- und/oder Solarparks investieren. Viele Kunden des Geschäftssegmentes werden grenzüberschreitend betreut. Hierbei werden Kunden auf der deutschen Seite regional mit Fokus auf den Südwesten (Saarland, Rheinland-Pfalz mit angrenzenden Regionen) sowie auf der französischen Seite landesweit betreut. Offshore-Windparks finanziert die Bank nicht.
- In dem Segment **Private und Institutionelle** erfolgt die ganzheitliche Vermögensberatung und -verwaltung sowie der Vertrieb von Geld- und Kapitalmarktprodukten. Der Schwerpunkt des Teilsegmentes Institutionelle liegt in der Sicherstellung der Refinanzierung der SaarLB, der Intensivierung bestehender Kundenverbindungen sowie im Ausbau der Kontakte und Geschäftsbeziehungen zu Versicherungen und Versorgungswerken, Regionalbanken und Sparkassen. Im Saarland und in Rheinland-Pfalz erfolgt die Marktbearbeitung zusammen mit der Verbundbank. Im Geschäftsfeld vermögende Private steht die ganzheitliche Betreuung und Beratung von vermögenden Privatkunden im Vordergrund. Gleichzeitig werden die Firmen- und Immobilienkunden der SaarLB in allen Fragen des Anlagemanagements beraten.
- Innerhalb der **Kommunalbank** werden sowohl klassische deutsche Kommunalkunden als auch deutsche kommunalnahe Unternehmen betreut. Klassische Kommunalkunden sind Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände und kommunale Eigengesellschaften in öffentlich-rechtlicher Rechtsform im deutschen Zielmarkt der SaarLB. Voraussetzung für die Betreuung von kommunalnahen Unternehmen durch die SaarLB ist, dass

diese eine öffentliche Trägerschaft von mindestens 50 % besitzen. Der ganzheitliche Ansatz umfasst hierbei insbesondere das Bereitstellen von Liquidität, die Betreuung im Schuldenportfoliomanagement und das Arrangieren von kommunalen Schuldscheindarlehen. Dabei arbeitet die SaarLB eng mit den ansässigen Sparkassen zusammen.

- Im Segment **Verbundbank** enthalten sind die saarländischen und rheinland-pfälzischen Sparkassen sowie die Landesbausparkasse Saar (LBS). Die Verbundbank ist als Relationship-Center organisiert und fungiert als solches insbesondere für die saarländischen Sparkassen als primärer Ansprechpartner und Dienstleistungsadresse. Die LBS, eine rechtlich unselbstständige Einheit der SaarLB, ist als Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe Saar gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum „rund um die Immobilie“. Kernleistungen sind das Bausparen sowie die Finanzierung von Wohnimmobilien. Ein weiterer geschäftspolitischer Fokus liegt auf der Finanzierung von energetischen Maßnahmen bei überwiegend privat genutzten Immobilien sowie Investitionen im Rahmen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien wie beispielsweise Photovoltaikanlagen.
- Neben der Zuständigkeit für die Steuerung des Zinsbuchs der Bank erfolgt in dem Segment **Treasury & Syndizierung** das Deckungsstock- und Collateral Management sowie die Liquiditätssteuerung und –bepreisung. Weiter ist Treasury & Syndizierung zuständig für die Betreuung der strategischen Eigenanlagen der Bank (Direktanlagen und Spezialfonds). Darüber hinaus sind in dem Segment seit 2017 auch das aktive RWA-Management und Syndizierungsaktivitäten gebündelt.

Die Verantwortung für das Risikocontrolling aller Risikoarten (und somit auch des Adressenrisikos) auf Portfolioebene ist unmittelbar unterhalb der Geschäftsleiterebene in der Abteilung Risikocontrolling angesiedelt. Für Steuerung und Überwachung des Adressenrisikos auf Einzelengagement- und Teilportfolioebene ist der Unternehmensbereich Marktfolge zuständig.

Risikomessung und -limitierung

Der Rahmen für das Eingehen von Adressenausfallrisiken wird in der Risikostrategie festgelegt. Im jährlichen Strategieprozess wird aus der Risikodeckungsmasse ein Limit für Adressenausfallrisiken festgelegt. Zur Steuerung und Überwachung von Konzentrationsrisiken werden Limitierungen nach der Bonität von Kreditnehmern bzw. Transaktionen, geographischen Märkten und Branchen vorgenommen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Konzentrationen in einem gesonderten Szenario abgebildet, außerdem kommt ein Portfoliomodell zur Anwendung, welches einer Verklumpung auf Kreditnehmerebene im Portfolio mit entsprechend höheren Risikokapitalbedarfen Rechnung trägt.

Die gesamten Abläufe im Kreditgeschäft einschließlich der Steuerungs- und Überwachungssysteme sind umfassend im Anweisungswesen der SaarLB dokumentiert. Die hier definierten Prozesse sind segmentübergreifend und einheitlich in allen Marktfolgebereichen implementiert. Das Anweisungswesen wird fortlaufend den sich verändernden internen und externen Anforderungen angepasst.

Die Beurteilung der Adressenausfallrisiken erfolgt zunächst auf Ebene einzelner Kreditnehmer und (aufsichtsrechtlicher) Kreditnehmereinheiten (Gruppen verbundener Kunden). Hierbei finden die Ratingverfahren Banken, Corporates (inkl. kommunalnaher Unternehmen),

Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Länder- und Transferrisiko sowie DSGVO-Haftungsverbund der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen StandardRating (inkl. kommunalnaher Unternehmen) und Sparkassen ImmobiliengeschäftsRating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, eingesetzt. Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) anerkannt. Sie werden seitens der Bank in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern jährlich auf Basis des aktuellen Kreditportfolios validiert.

Wesentliche Eingabeparameter für den quantitativen Teil der innerhalb der Ratingverfahren vorgenommenen Bonitätsanalyse stammen dabei aus einem Bilanzanalysesystem, das die wesentlichen Rechnungslegungsstandards (u. a. HGB, IFRS, US-GAAP) unterstützt und Peergruppen- sowie Branchenvergleiche ermöglicht. Darüber hinaus werden neben dem Bonitätsrating eines Kreditnehmers dort, wo es erforderlich ist, auch Objekt- und Projektrisiken sowie Länder- und Transferrisiken in der Risikobeurteilung berücksichtigt. Im Ergebnis erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Zuordnung zu einer Ratingklasse auf einer grundsätzlich 25-stufigen Ratingskala.

Zur ökonomischen Risikominderung werden gemäß den Vorgaben der SaarLB bankübliche Sicherheiten, v. a. Grundpfandrechte, Verpfändungen, Zessionen, Sicherungsübereignungen und schuldrechtliche Verpflichtungserklärungen hereingenommen. Sicherheitenbearbeitung und -bewertung sind im Sicherheitenhandbuch geregelt. Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird dokumentiert. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das jeweilige Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen.

Anhand des eingerichteten Frühwarnsystems – u. a. monatlich erstellte, auf festen Frühwarnsignalen basierende Frühwarnlisten – erfolgt eine Identifikation gefährdeter Engagements und Überführung in die dafür vorgesehene Betreuungsform. Die Intensivbetreuung ist im Markt, die Bearbeitung von Problemkrediten in der Marktfolge angesiedelt.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften werden täglich durch die Handelsabwicklung überwacht. Diese Überwachung umfasst insbesondere das gesamte Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten (Kontrahentenrisiko). Systemunterstützt und bankweit einheitlich werden alle mit einem Kunden getätigten Handelsgeschäfte in Anlehnung an die Vorschriften zur Marktbewertungsmethode nach CRR auf die ihm eingeräumten Kontrahentenlimite, die ggf. auch ein Settlement-Limit umfassen, angerechnet.

Bei der Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene ist das interne Rating von zentraler Bedeutung. Über die Risikostrategie sind die Nettoengagementgrenzen für Gruppen verbundener Kunden in Abhängigkeit von Ratingklassen, aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Märkten und Segmenten klar definiert. Darüber hinaus soll in von der Bank identifizierten Risikobranchen nur selektiv Neugeschäft zur Verbesserung des jeweiligen Branchenportfolios eingegangen werden. Strenge Nebenbedingung ist schließlich eine am Risiko orientierte Preisgestaltung, die durch ein entsprechendes Kalkulationsinstrument unterstützt wird.

Eine einzelfallbezogene Prüfung der Einhaltung der Risikostrategie durch die zuständigen Markt- und Marktfolgebereiche ist im Rahmen jeder wesentlichen Kreditentscheidung vorgesehen.

Der vierteljährlich erstellte MaRisk-Risikobericht an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss der SaarLB beinhaltet eine Analyse des Kreditportfolios, vor allem unter den Gesichtspunkten Ratingklassen-, Branchen- und Ländergliederung, sowie einen zusammenfassenden Soll-Ist-Abgleich mit der Risikostrategie.

Zur Risikoanalyse auf Portfolioebene verwendet die SaarLB insbesondere für die Risikotragfähigkeitsrechnung das Kreditportfoliomodell „CreditRisk+“. Im Kreditportfoliomodell wird der gesamte mit Adressenausfallrisiken behaftete Forderungsbestand der SaarLB betrachtet, jeweils gewichtet mit den individuellen, aus den Ratingklassen abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Kreditnehmer. Wesentliche Ausgabegröße ist der Credit-Value at Risk, der sich aufteilt in einen erwarteten Verlust (expected loss), der über die risikoorientierte Preisgestaltung berücksichtigt wird, und in einen unerwarteten Verlust (unexpected loss). Sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust sind im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Risikokapital zu decken.

Management Marktpreisrisiko

Definition

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von (Bewertungs-)Verlusten in offenen (Handels-) Positionen durch ungünstige Marktpreisveränderungen. Für die SaarLB relevante Marktpreise sind insbesondere EUR-Zinssätze, Aktienkurse und Währungskurse. Offene Positionen resultieren aus Kassa-, Termin- und Optionsgeschäften.

Organisation

Die Aufbauorganisation des Handelsgeschäfts entspricht den Anforderungen der MaRisk. Der Bereich Treasury und Portfoliomanagement umfasst das Aktiv-Passiv-Management, das die Zinsrisiken aus dem Bankbuch steuert, sowie das Sales-Geschäft in Devisen; der Bereich Private und Institutionelle verantwortet gemeinsam mit Treasury und Portfoliomanagement das Sales-Geschäft in Zinsprodukten. Die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt im Bereich Recht und Services. Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken sowie für die methodische Entwicklung des hierzu erforderlichen Instrumentariums ist die Abteilung Risikocontrolling verantwortlich.

Risikomessung und -limitierung

Die SaarLB limitiert sowohl Marktpreisrisiken des Handelsbuches als auch Marktpreisrisiken des Anlagebuches, insbesondere Zinsänderungsrisiken, nach einem einheitlichen Value at Risk (VaR)-Ansatz: Das Risikocontrolling überwacht die Risiken in mehreren Sparten und berücksichtigt dabei nicht nur die Risiken aus dem Handel im engeren Sinne, sondern auch aus den Positionen des Aktiv-Passiv-Managements, welche wesentliche Zinsänderungsrisiken der Bank beinhalten können.

Die Risiken aller Sparten fließen in die Risikotagesmeldung mit einer Haltedauerannahme von 10 Handelstagen und einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,95 % ein. Bei der

Zusammenfassung der Risiken werden Korrelationen außer Acht gelassen, die eine risikoreduzierende Darstellung ermöglichen würden. Die Risikokennzahlen werden grundsätzlich mittels einer historischen Simulation berechnet, wobei die verwendeten Zeitreihen regelmäßig aktualisiert werden. In der Sparte Devisen-Bankbuch und -Sales erfolgt die Risikoberechnung mit Hilfe von Risikoparametern, die auf weit in die Vergangenheit reichenden Zeitreihen basieren.

Abgeleitet aus der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand je Sparte eine Verlustpotenzialobergrenze (VaR-Limit) sowie für die Handelsbuchsparten Renten-Sales und Devisen-Bankbuch und -Sales eine Verlustobergrenze (Planabweichungslimit) fest. Zu keinem Zeitpunkt darf der in einer Sparte täglich errechnete Value at Risk das zugeordnete VaR-Limit überschreiten. Gleichzeitig darf in den Handelsbuchsparten eine negative Abweichung des operativen Ergebnisses vom jeweiligen zeitanteiligen Planwert in einer Sparte dessen Planabweichungslimit nicht übersteigen. Das Planabweichungslimit beträgt regelmäßig jeweils 50 % des Planwertes einer Sparte. Die VaR-Limite können durch vom Handelsvorstand festgelegte Richtwerte für Bestandsobergrenzen und sonstige restriktive Vereinbarungen fallweise ergänzt werden.

Beim VaR werden Brutto- und Netto-VaR unterschieden. Während der Brutto-VaR ausschließlich das Risiko aus bestehenden offenen Positionen angibt, werden bei Handelsbuchsparten in den Netto-VaR negative operative Ergebnisse einbezogen (selbstverzehrendes Limit).

Die Berichterstattung an alle am Risikoüberwachungs- und -steuerungsprozess beteiligten Einheit einschließlich Vorstand erfolgt jeweils zu Beginn eines Handelstages. Die Darstellung umfasst Ergebnisse und Bewertungsergebnisse, sowie VaR und Limitauslastung des vorangegangenen Handelstages.

Speziell für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden nach Vorgabe der Deutschen Bundesbank monatlich Zinsänderungen von +/-200 Basispunkten quantifiziert. Die Zinsrisiken der LBS sind in die Berechnung integriert.

Das beschriebene Instrumentarium wird laufend den sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Insbesondere werden die verwendeten Risikoquantifizierungsmethoden im Rahmen eines Backtesting-Verfahrens halbjährlich validiert und entsprechend fortentwickelt. Die Risikoparameter werden turnusgemäß und ad hoc aktualisiert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Verlustpotenziale auf SaarLB-einheitliche Werte von Konfidenzniveau und Haltedauer ermittelt. Über die Quantifizierung des ICAAP-Risikokapitalbedarfs hinaus erfolgen hier auch zukunftsorientierte Analysen unter Annahme außergewöhnlicher Marktpreisänderungen (Stressszenarien).

Management Liquiditätsrisiko

Definition

Unter Liquiditätsrisiko versteht die SaarLB im Wesentlichen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.), aber auch das Liquiditätsfristentransformationsrisiko, jeweils unter Berücksichtigung von Marktliquiditätsrisiko und Refinanzierungsrisiko.

Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden potenzielle Ergebniseinbußen subsumiert, die aus einer Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen der SaarLB resultieren, wenn – im Falle einer Liquiditätskrise –

Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschafft oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußert werden können.

Unter Marktliquiditätsrisiko versteht die SaarLB das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können. Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können.

Organisation

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken in der SaarLB sind in der Risikostrategie und der Liquiditätssicherungsplanung festgelegt. Übergeordnetes Ziel von Liquiditätsrisikosteuerung und -controlling ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der SaarLB.

Die Liquiditätssteuerung liegt in der Verantwortung der Abteilung Treasury, zu der auch der Geldhandel gehört, der für den Liquiditätsausgleich am Markt in Fristigkeiten bis zu einem Jahr zuständig ist. Das Liquiditätsrisikocontrolling erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern obliegt der Abteilung Finanzen und Meldewesen.

Risikomessung und -limitierung

Risikoberichts- und -messsysteme

Im Rahmen der ökonomischen Messung des Liquiditätsrisikos, insbesondere des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, werden unterschiedliche Liquiditätsübersichten erstellt, wobei die kumulierten Liquiditätsablaufbilanzen den entsprechenden kumulierten Liquiditätsdeckungspotenzialen (LDP) gegenübergestellt werden. Die Liquiditätsablaufbilanzen umfassen alle Liquiditätsabläufe (Zahlungsein- und -ausgänge) der Bank, die sich aus deterministischen Zahlungsströmen sowie aus auf Basis von Annahmen modellierten, relevanten nichtdeterministischen Zahlungsströmen (z. B. aus unwiderruflichen Kreditzusagen oder Sichteinlagen) zusammensetzen. Das dem gegenüberstehende Liquiditätsdeckungspotenzial zeigt die Möglichkeiten der Bank auf, durch den Verkauf oder die Beleihung von Vermögensgegenständen sowie durch ergänzende Maßnahmen Liquidität zu generieren. Es beinhaltet u. a. den frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld bei der EZB, kurzfristig veräußer- bzw. beleihbare Wertpapiere sowie das Potenzial für kurzfristig platzierbare Pfandbriefemissionen und quantifiziert damit die Möglichkeit zur Abdeckung von (negativen) Liquiditätsabläufen.

Die SaarLB misst und steuert Liquiditätsrisiken anhand von Liquiditätsübersichten in den vier nachfolgenden Szenarien:

- **Szenario Basis (Planungssicht)**

Abbildung der „gewöhnlichen“ Geschäftstätigkeit durch die Berücksichtigung der vertraglichen Kapitalfälligkeiten und Annahme von gleichwertigem Neugeschäft bei Fälligkeit.

- **Szenario Bankstress**

Abbildung eines signifikanten Downgrades der SaarLB, welcher zu Liquiditätsabflüssen von privaten und institutionellen Geldgebern führt. Des Weiteren wirkt sich die Ratingverschlechterung negativ auf die Refinanzierung aus, wodurch unter anderem die Möglichkeit der Vergabe von ungedeckten Papieren wegfällt.

- **Szenario Marktstress**

Abbildung einer Verschärfung der wirtschaftlichen Lage, die zu einem Kursverfall von Wertpapieren und zu einer Verschlechterung der Kreditnehmer der SaarLB führt. Darüber hinaus kommt zu deutlichen Liquiditätsabflüssen unter anderem durch die verstärkte Valutierung offener Zusagen.

- **Szenario Kombination**

Kombinierte Auswirkungen der beiden Szenarien Bankstress und Marktstress.

Zentrale Kenngrößen zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos stellen insbesondere die Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials und die Time-to-Illiquidity im Basis-Szenario sowie in den genannten Stress-Szenarien dar. Zur Ermittlung dieser Kennzahlen wird für den Zeitraum der jeweils kommenden 90 Tage die kumulierte Liquiditätsablaufbilanz dem kumulierten Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Auslastungen des Liquiditätsdeckungspotenzials beschreibt dabei das Verhältnis zwischen Liquiditätsbedarf aus der Liquiditätsablaufbilanz und dem zur Verfügung stehenden Liquiditätsdeckungspotenzial. Auch für die einen Zeitraum von 90 Tagen übersteigenden Laufzeiten geben die Auslastungsgrade des Liquiditätsdeckungspotenzials die entscheidenden Steuerungsimpulse.

max. Auslastung LDP innerhalb von 90 Tagen	31.12.2017
Basis	0,00%
Bankstress	24,80%
Marktstress	26,87%
Kombination	34,79%

Die Time-to-Illiquidity (Monatssicht) gibt an, zu welchem Zeitpunkt kumulierte Liquiditätsunterdeckungen erstmals nicht mehr durch das zur Verfügung stehende kumulierte Liquiditätsdeckungspotenzial gedeckt werden können.

Zur Messung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken wird neben dem aufsichtsrechtlichen Instrumentarium auch eine tägliche Liquiditätsberichterstattung nach BTR 3.2 MaRisk eingesetzt. Letzteres weist ebenfalls eine Time-to-Illiquidity (Wochensicht) aus, indem gestresste Liquiditätsabläufe und hochliquide Wertpapierbestände gegenübergestellt werden.

Time-to-Illiquidity (in Monaten)	31.12.2017
Wochensicht	3
Monatssicht (Szenario Kombination)	10

Darüber hinaus werden Konzentrationen im Liquiditätsrisiko hinsichtlich ausreichender Diversifikation der Einlegerstruktur und des Liquiditätsdeckungspotenzials überwacht. Dies erfolgt durch die Beobachtung und Analyse von variablen Einlagen der größten Kunden sowie des Liquiditätsdeckungspotenzials hinsichtlich der relevanten Emittentenbranchen und -länder.

Die Refinanzierung über Kundeneinlagen (Passivseite) zeigt sich gut diversifiziert: Der größte Einleger (auf Kundenebene) nimmt einen Anteil von 4,41% ein. Die Diversifikation des Liquiditätsdeckungspotenzials (Aktivseite) wird auf der Ebene der Emittentenbranchen und der -länder betrachtet.

Branche (in Mio. EUR)	31.12.2017	
	Volumen	Prozent
Banks	702	50,81%
Sovereigns	328	23,72%
Utilities	65	4,70%
Logistics	57	4,13%
Telecom	42	3,02%

Land (in Mio. EUR)	31.12.2017	
	Volumen	Prozent
Deutschland	263	19,01%
Frankreich	135	9,77%
Großbritannien	134	9,73%
USA	120	8,65%
Niederlande	98	7,10%

Neben der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine strenge Nebenbedingung für das Liquiditätsrisikomanagement der SaarLB dar. Dabei werden die Liquiditätskennziffer gem. Liquiditätsverordnung und die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gem. Delegierter Verordnung ermittelt und limitiert.

Die Liquiditätsverordnung schreibt vor, dass der Quotient aus Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen (Liquiditätskennziffer) innerhalb des nächsten Monats größer eins ist, d. h. die Eingänge übersteigen die Ausgänge.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Ermittlung der LCR die liquiden Aktiva den kurzfristigen Nettoabflüssen der nächsten 30 Tage gegenüber gestellt. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote liegt für das Jahr 2017 bei 80%. Ab dem Jahr 2018 wird diese aufsichtsrechtliche Schwelle auf 100% angehoben.

Alle dargestellten Instrumentarien sind Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand und sind in den MaRisk-Risikobericht integriert.

Risikoabsicherung und -limitierung

Insbesondere die dargestellten ökonomischen Kenngrößen Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials und Time-to-Illiquidity (Wochen- und Monatssicht) werden entsprechend der Vorgaben der MaRisk limitiert. Gemäß diesen Anforderungen darf die Time-to-Illiquidity in der Wochensicht fünf Handelstage und in der Steuerungssicht einen Monat nicht unterschreiten. Für die interne Steuerung werden in beiden Fällen Kennziffern gefordert, die über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegen.

Für die aufsichtsrechtlichen Kennziffern werden ebenfalls ergänzend zu den externen Vorgaben interne Schwellen definiert, die die externen Limite übersteigen.

Im Berichtsjahr konnten die dargestellten Limite der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikomessung stets eingehalten werden.

Neben der Vergabe und Überwachung von Limiten verfügt die SaarLB zur Absicherung von Liquiditätsrisiken über ein angemessenes Liquiditätsdeckungspotenzial. Es setzt sich unter anderem aus Wertpapieren, bei der Bundesbank eingereichten Kreditforderungen und dem Deckungsregisterpotenzial zusammen. Ein ausreichendes Liquiditätsdeckungspotenzial

gewährleistet, dass etwaige ungeplante Zahlungsanforderungen bei Bedarf taggleich abgedeckt werden können. Dabei hat die SaarLB ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf so limitiert, dass der Überhang aus Passivfälligkeiten im Overnight-Bereich auf den in diesem Zeitpunkt frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld begrenzt ist. Ergänzend hierzu enthält das Liquiditätsdeckungspotenzial einen Puffer, den sogenannten Intraday Cash-Bedarf, der zur Absicherung des Intraday-Liquiditätsrisikos dient.

Des Weiteren wird mittels geeigneter Funding-Instrumente auf eine ausgewogene Refinanzierungsstruktur hingewirkt, um die Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Bank auch mittel- und langfristig sicherzustellen.

Der Vorstand betrachtet die aktuelle Liquiditätsausstattung der SaarLB als angemessen hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen und internen (ökonomischen) Liquiditätsanforderungen sowie des zugrunde liegenden Risikoprofils der Bank.

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Als Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden in der EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01 zusätzliche Anforderungen an die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote spezifiziert.

Die folgenden Ausführungen basieren auf der LCR-Offenlegungsvorlage aus Anhang II der EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01:

in Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		Bereinigter Gesamtwert			
Quartal endet am		31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		7	10	12	12
21 Liquiditätspuffer		620	669	760	937
22 Gesamte Nettomittelabflüsse		415	413	457	494
23 Liquiditätsdeckungsquote		151%	164%	167%	192%

Aufgrund des Inkrafttretens der Durchführungsverordnung (EU) 2016/322 zum 10. September 2016 berechnet sich der Mittelwert des 1. Quartals lediglich aus sieben Datenpunkten (Sept. 2016 - März 2017) und der des 2. Quartals aus zehn Datenpunkten (Okt. 2016 - Juni 2017). Für die Bildung der Durchschnittswerte des 3. und 4. Quartals werden hingegen die Liquiditätsdeckungsquoten der vergangenen 12 Monate zugrunde gelegt.

Die für das Jahr 2017 aufsichtsrechtlich geforderte Mindestquote von 80% wurde – mit durchschnittlich 151% bis 192% im Jahresverlauf – deutlich übertroffen. Durch Erhöhungen der HQLA-Basis wurde den im zweiten Halbjahr leicht gestiegenen Nettomittelabflüssen entgegengewirkt und die durchschnittliche Liquidity Coverage Ratio weiter gesteigert.

Unbesicherte Großhandelsfinanzierungen in Form von nicht operativen Einlagen bildeten im Kalenderjahr 2017 die Hauptrefinanzierungsquelle der SaarLB mit einem Anteil von durchschnittlich 82% (gewichtet) an den Gesamtmittelabflüssen. Demgegenüber standen insbe-

sondere – mit durchschnittlich 93% (gewichtet) der Gesamtmittelzuflüsse – Inflows aus nicht leistungsgestörten Positionen.

Im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen stellten die zusätzlichen Abflüsse aufgrund von Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen in 2017 – mit einem Anteil von durchschnittlich 5% an den gesamten Nettomittelabflüssen – eine wesentliche Größe dar. Die Berechnung erfolgte hierbei mittels des sogenannten Historischen Rückblickansatzes gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2017/208 Artikel 2.

Management operationelles Risiko

Definition

Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden.

Zu den Operationellen Risiken zählen insbesondere die Risikounterarten Rechts-, Modell-, Personal- und IS-Risiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind in der Definition nicht enthalten.

Organisation

Die SaarLB verpflichtet sich zu einem effizienten Management operationeller Risiken, um das Unternehmen, seine Mitarbeiter und seine Kunden sowohl vor finanziellem Verlust als auch vor Verlust des Vertrauens oder des öffentlichen Ansehens zu bewahren.

Die Methoden und Prozesse des Controllings und Managements operationeller Risiken sind in der OpRisk-Leitlinie der SaarLB dokumentiert. Messung und Limitierung operationeller Risiken sind auch Gegenstand der Risikostrategie.

Die Steuerung operationeller Risiken erfolgt dezentral in den einzelnen Geschäftsbereichen, wobei jeder Bereich eigenverantwortlich für den Umgang mit den in seine Zuständigkeit fallenden operationellen Risiken ist. Dies umfasst insbesondere die Vorbeugung gegen Risiken aus möglicherweise unvollkommenen Geschäftsprozessen sowie menschlichem Fehlverhalten. Durch Notfallpläne und den Einsatz paralleler Systeme sollen Beeinträchtigungen aus unvorhergesehenen Ereignissen – insbesondere auch im technischen Bereich – vermieden oder zumindest gemildert werden. Die Notfallpläne werden regelmäßig den sich ändernden aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten angepasst und die Systeme fortlaufend modernisiert.

Zu den Aufgaben der Rechtsabteilung der SaarLB gehört die Minimierung rechtlicher Risiken aus Vertragsgestaltungen, Normen des nationalen und internationalen Rechts sowie Prozessen und Gerichtsentscheidungen. Schwebende Rechtsstreitigkeiten werden im Jahresabschluss angemessen berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden überdies Risikounterartenverantwortliche für alle o.g. Risikounterarten bestimmt, welche für die Steuerung der jeweiligen Risikounterart zuständig sind.

Die Überwachung der operationellen Risiken erfolgt zentral durch die Abteilung Risikocontrolling.

Risikomessung und -limitierung

Das zur Überwachung der operationellen Risiken verwendete Instrumentarium umfasst derzeit drei Komponenten:

- Schadenfalldatenbank: Operationelle Schadenfälle werden systematisch in einer Schadenfalldatenbank erfasst. Um eine möglichst vollständige Erhebung zu gewährleisten, wurde in jedem Bereich ein Operational Risk Manager benannt. Dieser ist für die Meldung aller in diesem Bereich auftretenden operationellen Schadenfälle oberhalb einer Bagatellgrenze (Schadenhöhe von 500 EUR) nach einem schriftlich fixierten Prozess verantwortlich.
- Self -Assessment: Durch eine strukturierte Expertenbefragung auf Abteilungs-Ebene werden interne Kontrollsysteme, Arbeitsprozesse und Organisation im Hinblick auf operationelle Risiken analysiert und bewertet. Die Ergebnisse des Assessment bilden die Basis für die Feststellung von Stärken und Schwächen der Bank in Bezug auf operationelle Risiken.
- Szenarioanalysen: Zur zukunftsgerichteten Identifikation und Beurteilung operationeller Risiken werden Szenarioanalysen eingesetzt. Auf den Ergebnissen der Szenarioanalysen basiert die interne Quantifizierung des operationellen Risikos.

Eine unmittelbare Limitierung von Verlusten aus operationellen Risiken ist nicht möglich. In erster Linie gilt es, Verluste so weit wie möglich durch angemessene Maßnahmen zu vermeiden, zu mindern oder zu übertragen (Versicherung). Bestimmte operationelle Risiken müssen (nicht versicherbare Katastrophen u. a.) oder können (wie bei Bagatellfällen ökonomisch geboten) bewusst hingenommen werden.

Bei jeder Schadenfallmeldung sowie bei im Self-Assessment erkannten, wesentlichen operationellen Risiken sind geeignete Maßnahmen zu erarbeiten.

In einem turnusmäßigen, in den MaRisk-Risikobericht integrierten Berichtswesen werden die aufgetretenen Schadenfälle sowie die Ergebnisse der Self-Assessments und der Szenarioanalysen aufbereitet. Darüber hinaus werden Fälle, deren Schadenhöhe voraussichtlich 10.000 EUR übersteigt, unmittelbar an das jeweils zuständige Vorstandsmitglied gemeldet. Auch über das Berichtswesen werden angemessene Maßnahmen zur Beherrschung operationeller Risiken sichergestellt.

Es gelten (ökonomisch) die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB sowie (aufsichtsrechtlich) durch die Eigenmittel der SaarLB.

Management Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko

Definition

Unter **strategischem Risiko** versteht die SaarLB unerwartete, nachhaltig negative Auswirkungen auf Kapital und Ertrag der Bank (resp. den Unternehmenswert), die

- durch unerwartete Veränderungen der regulatorischen und sonstigen exogenen Markt- und Umfeldbedingungen oder
- durch falsche bzw. unzureichende Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung hervorgerufen werden.

Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet unerwartete Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, die zu negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens oder der Margen führen und nicht auf die anderen Risikoarten zurückzuführen sind. Es quantifiziert Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Kosten bzw. Erträgen.

Organisation

Der Umgang mit Geschäfts- und strategischen Risiken (Identifizierung, Limitierung, Steuerung) ist in der Geschäftsstrategie der SaarLB dokumentiert. Dort sind das Geschäftsmodell, die strategische Positionierung der Bank sowie der jährlich neu aufzusetzende integrierte Strategie- und Planungsprozess detailliert beschrieben.

Risikomessung und -limitierung

Die Identifizierung und Messung der Risiken erfolgt durch Analyse von Plan-/Ist-Abweichungen auf Gesamtbank- sowie Geschäftsfeldebene im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses.

Eine (qualitative) Limitierung der Risiken wird im Rahmen des Geschäftsprinzips „Verstehen und Gestalten“ durch den Regionalbezug der Bank, die nahezu ausschließliche Verwendung von Standardprodukten und die Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe gewährleistet.

Die Steuerung erfolgt im Rahmen des Strategie-/Planungsprozesses, u.a. auch durch die Vorgabe strategischer Kennzahlen sowie die Verwendung der sogenannten Geschäftsfeldanalyse-Blätter, die insbesondere die Geschäftsrisiken auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder behandeln.

Es gelten die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB.

Management Reputationsrisiko

Definition

Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass negative Publizität über die SaarLB, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen (von Teilen) der Öffentlichkeit in die Kompetenz, Integrität oder Vertrauenswürdigkeit der SaarLB beeinträchtigt.

Organisation

Die Publizität über die SaarLB („eigen- und fremdgesteuert“) wird in der Abteilung SZ KV überwacht und gesteuert. Es gelten u.a. die Regelungen im Anweisungswesen der SaarLB zu Markenstrategie, Internetauftritt und Pressearbeit.

Risikomessung und -limitierung

Durch das institutionalisierte Beschwerdemanagement werden Wirkungen auf die Reputation gemessen und gesteuert.

Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang auch auf die enge Verknüpfung von Geschäfts- und Markenstrategie der Bank hinzuweisen, sodass auch das Reputationsrisiko durch die Fakto-

ren Regionalbezug, Standardprodukte und Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe begrenzt wird.

Mindestens quartalsweise erfolgt eine qualitative Einschätzung des Reputationsrisikos, die im Risikobericht reportet wird. Auf eine quantitative Ermittlung sowie eine Limitierung wird verzichtet.

Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Saarbrücken. Die SaarLB hat die Regelungen der EU Verordnung Nr. 575/2013, die sog. Capital Requirements Regulation (CRR) einzuhalten.

Gem. Art. 19 Abs. 1 sowie Art. 19 Abs. 2 Buchstabe b CRR entfällt für die SaarLB die Anwendung der Anforderungen der CRR auf konsolidierter Basis.

Seit dem 31.12.2016 hat die SaarLB darüber hinaus entschieden, keinen Konzernabschluss mehr aufgrund der Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB zu erstellen.

Folgende Gesellschaften wurden auf Basis der Abzugsmethode nach Art. 36 Abs. 1 Buchstaben h und i CRR berücksichtigt:

- Wesentliche Beteiligungen
 - Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken,
 - Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH, Saarbrücken,
 - Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken
 - BLB Wachstumskapital Bayernalpha GmbH, München
 - NBV Beteiligungs GmbH, Hannover
 - Deutsche Crowdinvest GmbH, Saarbrücken
- Unwesentliche Beteiligungen
 - Bayern Mezzaninekapital GmbH & Co. KG Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, München.
 - Bpifrance Financement S.A., Maisons-Alfort Cedex
 - GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt/Main
 - GLB GmbH, Frankfurt/Main
 - M Cap Finance Mittelstand GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main
 - Sparkassen/SIKB Beteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken
 - S-Partner Kapital AG, München sowie
 - S CountryDesk GmbH, Köln.

Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sind in einer gesonderten Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außer der Erfüllung der gesellschaftsrechtlichen Erfordernisse bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der SaarLB.

Die nach Art. 7 und 9 CRR zulässigen Ausnahmen sind für die SaarLB nicht einschlägig.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

Zur Bestimmung eines angemessenen bilanziellen Eigenkapitals hat die SaarLB folgende Ziele, Methoden und Prozesse definiert:

Ausgangspunkt der Allokation des bilanziellen Eigenkapitals ist die Eigenmittelplanung auf Ebene der SaarLB. Die Eigenmittel setzen sich aus Kern- sowie Ergänzungskapital (T1 und T2-Kapital) zusammen. Bei dem Kernkapital wird darüber hinaus zwischen hartem Kernkapital (CET1-Kapital) sowie zusätzlichen Kernkapital (AT1-Kapital) unterschieden. Detaillierte Angaben zu der Struktur der Eigenmittel werden im nachfolgenden Abschnitt behandelt.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf den über den gesetzlichen Anforderungen liegenden intern angestrebten Zielgrößen für die harte Kernkapitalquote (Verhältnis aus hartem Kernkapital und Risikopositionen), die Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und die Gesamtkennziffer (Verhältnis aus Eigenmittel und Risikopositionen) der SaarLB. Diese intern festgelegten Zielquoten definieren für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit der SaarLB hervorgehenden Risikopositionen (im Wesentlichen Risikoaktiva, Marktrisikopositionen und Operationelle Risiken). Neben den aktuellen Risikoaktiva werden auch die in der Volumensplanung ermittelten Volumina berücksichtigt. Auch bezüglich des bilanziellen Eigenkapitals werden bereits bekannte Änderungen im Planungshorizont berücksichtigt.

Die Ist-Werte für harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkennziffer werden turnusmäßig ermittelt und an Vorstand, Risikoausschuss sowie Bankenaufsicht berichtet.

Die intern definierten Zielgrößen wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Struktur der Eigenmittel

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SaarLB erfolgt auf Basis des Teil 2 der CRR.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 (T1) und dem Ergänzungskapital Tier 2 (T2) zusammen. Das Kernkapital gem. Art. 25 CRR besteht aus dem Common Equity Tier 1 (CET 1) gem. Art. 26 ff. CRR und dem Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Art. 51 ff. CRR. Das Ergänzungskapital ist in Art. 62 ff. CRR geregelt.

Zum 31.12.2017 stellt sich die Zusammensetzung der Eigenmittel wie folgt dar:

	Betrag in TEUR 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	319.204	26 (1), 27, 28, 29
	davon		
	Stammkapital	250.119	26 (1) a), 28
2	einbehaltene Gewinne	150.953	26 (1) (c)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	219.700	26 (1) (f)
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	5.109	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor Regulatorischen Anpassungen	694.967	Summe der Zeilen 1 bis 3a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte	-4.000	36 (1) (b), 37, 472 (4)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4.000	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	690.967	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandard als Eigenkapital eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	189.651	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	189.651	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-1.000	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11)(a)
	davon		
	Immaterielle Vermögenswerte	-1.000	
	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-1.000	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	188.651	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	879.618	Zeile 29
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	34.902	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	238	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	16.122	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	51.262	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11)(a)
	davon		
	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	51.262	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	930.880	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.938.029	

Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,6 92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,8 92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,7 92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,8 CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,2
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0
67	davon: Systemrisikopuffer	n/a
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder anderer systemrelevante Institute (A-SRI)	n/a CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,1 CRD 128
Beträge unter den Schwellwerten für Abzüge		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	31.702 36 (1) (h), 46, 45, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.113 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
75	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	17.107 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0 62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10.946 62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0 62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	27.015 62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0 484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0 484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	189.651 484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0 484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	69.709 484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0 484 (5), 486 (4) und (5)

Kernkapital

Das CET 1 besteht aus dem Stammkapital einschließlich des mit diesem verbundenen Agio, den einbehaltenen Gewinnen sowie den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Im harten Kernkapital wurde gem. Art. 26 Abs 2 CRR erstmals zum 30.09.2017 ein Zwischengewinn i.H.v. TEUR 5.109 angerechnet. Die erforderliche Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde wurde mit Bescheid vom 04.10.2017 erteilt.

Im Kernkapital sind außerdem gemäß den Übergangsvorschriften der CRR die als AT 1 anrechenbaren Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter mit TEUR 189.651 (weitere TEUR 14.402 werden aufgrund Art. 487 Abs 2 CRR als Ergänzungskapital angerechnet) enthalten.

Die stillen Einlagen nehmen am Bilanzverlust der SaarLB teil. Eine Ausschüttung erfolgt nur, soweit kein Bilanzverlust entsteht; eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen findet nicht statt.

Die befristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter (EUR 164,6 Mio.) haben Ursprungslaufzeiten von fünf Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Eine ordentliche Kündigung vor Ende der vereinbarten Laufzeit ist weder für die SaarLB noch für den stillen Gesellschafter möglich. Die befristeten stillen Einlagen sind zum 31.12.2020 fällig.

Bei den unbefristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter orientiert sich die Ausschüttung am Kapitalmarkt für in der Regel einen Sechs- bzw. einen Zehn-Jahreszeitraum. Bei einem Teil der unbefristeten stillen Einlagen (EUR 30,0 Mio. von EUR 39,5 Mio.) besteht die Möglichkeit einer Kündigung auch durch den Gläubiger. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre. Kündigungen durch die Gläubiger sind nicht erfolgt.

Die SaarLB hat im Dezember 2015 mit Zustimmung der zuständigen Behörde unbefristete stille Einlagen ohne Gläubigerkündigungsrecht i.H.v. EUR 15 Mio. gekündigt (Rückzahlung 30.06.2018). Im Dezember 2016 hat die SaarLB mit Zustimmung der zuständigen Behörde unbefristete stille Einlagen mit Gläubigerkündigungsrecht i.H.v. EUR 14 Mio. gekündigt (Rückzahlung 30.06.2019). Diese stillen Einlagen sind nicht mehr in den Eigenmitteln enthalten.

Die stillen Einlagen weisen im Geschäftsjahr 2017 eine Durchschnittsverzinsung von 6,35% auf.

Im Hinblick auf etwaig bestehende Wandlungsrechte verweisen wir auf die Anlagen zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente.

Nach Auslauf der Übergangsvorschriften der CRR können die verbleibenden unbefristeten stillen Einlagen ohne Gläubigerkündigungsrecht i.H.v. EUR 9,5 Mio. nach entsprechendem Antrag bei der zuständigen Aufsichtsbehörde bei unveränderten Verträgen als Ergänzungskapital eingestuft werden.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses am 20. April 2018 werden sich insbesondere die Gewinnrücklagen um TEUR 2.682 sowie der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB um TEUR 10.060 erhöhen.

Ergänzungskapital

Bei den Instrumenten des T2 – Kapitals handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten (Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Eine Beteiligung am Verlust aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die in 2015 emittierten Namensschuldverschreibungen nicht vorgesehen. Bei den nachrangigen Schuldscheindarlehen dürfen weder Tilgungs- noch Zinszahlungen geleistet werden, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen.

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten sind EUR 5 Mio. in 2018 sowie EUR 20,5 Mio. in 2024 fällig.

Im Ergänzungskapital sind gem. Art. 487 Abs 2 CRR außerdem diejenigen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter mit TEUR 14.402 enthalten, die gemäß den Übergangsvorschriften der CRR nicht mehr als ergänzendes Kernkapital anrechenbar sind. Der Ausweis erfolgt in Zeile 46, da für stille Einlagen in dieser Höhe die Kriterien für Ergänzungskapital erfüllt wären.

Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente

Die gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR darzustellenden Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind in der **Anlage** dieses Berichts enthalten.

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die folgende Tabelle enthält gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a CRR eine Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile nach der CRR mit dem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017:

TEUR	31.12.2017 vor Feststellung des Jahresabschlusses				
	Eigenmittel gem. CRR	Verweis auf Artikel in der CRR	Eigenkapital gem. HGB	Verweis auf Paragraph im HGB bzw. in RechKredV	Bilanzposition gem. RechKredV
Eigenmittel (= T 1 + T 2)		72			
ohne Übergangsvorschriften	726.589				
mit Übergangsvorschriften	930.880				
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)					
ohne Übergangsvorschriften	689.967	25			
mit Übergangsvorschriften	879.618				
Posten des harten Kernkapitals (CET 1)	694.967		711.791		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	319.204		319.204		
davon					
Stammkapital	250.119	26 (1) a), 28	250.119	272 (1) HGB	Passiva 11.a) aa)
Kapitalrücklage (Agio)	69.085	26 (1) b)	69.085	272 (2) HGB	Passiva 11.b)
einbehaltene Gewinne/Gewinnrücklagen	150.953	26 (1) c)	152.141	272 (3) HGB	Passiva 11.c)
Stand 31.12.2017 ¹⁾	150.953		150.953		
Zuführung aus Jahresüberschuss 2017	0		1.187		
Zwischengewinn/ bzw. Bilanzgewinn am Jahresende	5.109	26 (2)	10.686	nicht vorhanden	Passiva 11.d)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	219.700	26 (1) f)	229.760	340g HGB	Passiva 10
Stand 31.12.2017 ¹⁾	219.700		219.700		
Zuführung im Geschäftsjahr 2017	0		10.060		
Abzüge von den CET 1 - Posten	5.000		4.128		
immaterielle Vermögenswerte/immaterielle Anlagewerte	5.000	36 (1) c)	4.128	266 HGB	Aktiva 11
negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsfehlbetrag)	0	36 (1) d) i.V.m. 158,159	-	n/a	n/a
CET 1 ohne Übergangsvorschriften	689.967	50			
Übergangsvorschriften					
Minderung der Abzüge von CET 1 - Posten	4.000		-		
immaterielle Vermögenswerte	4.000	472 (4)	-	n/a	n/a
Wertberichtigungsfehlbetrag	0	472 (6)	-	n/a	n/a
CET 1 mit Übergangsvorschriften	690.967				
Posten des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1)	-	51	-		
Abzüge von AT 1 - Posten	-	56 - 60	-		
AT 1 ohne Übergangsvorschriften	-	61	-		
Übergangsvorschriften					
AT 1 - Posten	189.651		233.053		
Kapitalinstrumente mit Bestandsschutz ²⁾	189.651	484 (4)	233.053	272 (1) HGB, 25 (1) RechKredV	Passiva 11.a) ab)
Abzüge von AT 1 - Posten	1.000		-		
immaterielle Vermögenswerte	1.000	472 (4)	-	n/a	n/a
Wertberichtigungsfehlbetrag	0	472 (6)	-	n/a	n/a
AT 1 mit Übergangsvorschriften	188.651				
Posten des Ergänzungskapitals (T 2)	20.500		20.500		
nachrangige Darlehen	20.500	62 a), 63	20.500	4 RechKredV	Passiva 8
positive Beträge aus der in Art 158, 159 beschriebenen Berechnung (Wertberichtigungsüberschuss)	16.122	62 d)	-	n/a	n/a
Abzüge von T 2 - Posten	-	66-70	-		
T 2 ohne Übergangsvorschriften	36.622	71	20.500		
Übergangsvorschriften					
T 2 - Posten					
nachrangige Darlehen mit Bestandsschutz	238	448 (5)	5.000	4 RechKredV	Passiva 8
Überlauf aus AT 1 - Posten ²⁾	14.402	484 (4), 487 (2)			
Abzüge von T 2 - Posten					
Wertberichtigungsfehlbetrag	0	472 (6)	-	n/a	n/a
T 2 mit Übergangsvorschriften	51.262				

¹⁾ vor Zuführung zur satzungsmäßigen Rücklage

²⁾ Der Betrag dieser Kapitalinstrumente ist in der Spalte "Eigenkapital gem. HGB" vollständig als AT 1 - Posten genannt.

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)

Interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die oberste Zielsetzung der Risikostrategie ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der SaarLB. Diese wird wenigstens quartalsweise zum einen in der ökonomischen Sicht (nach MaRisk), zum anderen in der aufsichtsrechtlichen Sicht (nach CRR) jeweils durch Vergleich von Risikokapital und Risikokapitalbedarf beurteilt. Dabei werden in der aufsichtsrechtlichen Sicht die Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken, in der ökonomischen Sicht alle wesentlichen Risikoarten der SaarLB betrachtet.

Die **ökonomische Risikotragfähigkeit** ist (insgesamt oder auf Ebene der Risikoarten) im Jahresverlauf dann uneingeschränkt gegeben, wenn die allokierte verfügbare Deckungsmasse den ICAAP-Risikokapitalbedarf deckt. Übersteigt der ICAAP-Risikokapitalbedarf zwar nicht die gesamte aber die allokierte verfügbare Deckungsmasse, dann ist die Risikotragfähigkeit angespannt, aber noch gegeben. Sind die ICAAP-Risikokapitalbedarfe höher als die verfügbare Deckungsmasse, dann ist die ökonomische Risikotragfähigkeit nicht mehr gegeben.

In der **aufsichtsrechtlichen Sicht** stehen das modifizierte haftende Eigenkapital bzw. das (harte) Kernkapital als Risikokapital zur Verfügung. Der Risikokapitalbedarf wird nach den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit ist dann uneingeschränkt gegeben, wenn die internen Zielvorgaben erfüllt sind. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit ist (mit Einschränkungen) gegeben, wenn die Kennziffern die (aufgrund interner Puffer niedrigeren) gesetzlichen Mindest-Anforderungen erfüllen. Darüber hinaus werden im SolvV-Stress die Auswirkungen einer Rezession auf die im Internen Ratingbasierten Ansatz (IRBA) geführten Adressenrisikopositionen der Bank ermittelt.

Going Concern-Betrachtungen verbinden ökonomische Szenariorechnungen und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit, indem geprüft wird, ob die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit auch noch nach Verkraften der ökonomischen Stressszenarien gegeben ist.

Im Berichtsjahr waren aufsichtsrechtliche und ökonomische Risikotragfähigkeit der SaarLB jederzeit uneingeschränkt gegeben.

Eigenmittelanforderungen

Die SaarLB erhielt in 2007 die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz an. Seit 2015 verwendet die SaarLB darüber hinaus Kreditrisikominderungstechniken nach Art. 143 Abs. 3 CRR.

Die Berechnung der Eigenmittel-Anforderungen für Adressrisikopositionen im IRBA erfolgt auf Basis der für die SaarLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei allen noch nicht mit einem zugelassenen internen Ratingsystem bewerteten Positionen wird zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen der Standardansatz (KSA) herangezogen.

Die SaarLB wendet zur Ermittlung der Risikopositionen aus Verbriefungen den ratingbasierten Ansatz an.

Bei den Beteiligungspositionen wird bei den „klassischen“ Beteiligungen von der einfachen Risikogewichtsmethode Gebrauch gemacht, sofern nicht die Grandfathering-Regelung zum

Einsatz kommt. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Transparenzmethode.

Bei den Marktpreisrisiken verwendet die SaarLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Bewertung des Operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Eigenmittelanforderungen gemäß CRR:

Eigenmittelanforderungen per 31.12.2017	
(in Mio. EUR)	
Adressenausfallrisiko	439,2
Standardansatz	77,3
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3,4
öffentliche Stellen	0,1
multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
internationale Organisationen	0,0
Institute	0,4
Unternehmen	5,1
Mengengeschäft	14,6
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	16,6
ausgefallene Positionen	3,2
mit besonders hohem Risiken verbundene Risikopositionen	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bönitätsbeurteilung	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	33,8
IRB-Ansatz	362,0
Zentralstaaten und Zentralbanken	5,8
Institute	48,3
Unternehmen	306,5
sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	1,4
Credit Valuation Adjustment	3,6
Standardmethode	3,6
Verbriefungen	0,1
Verbriefungen im IRB-Ansatz	0,1
Risiken aus Beteiligungswerten	4,7
Beteiligungswerte im Standardansatz (Grandfathering)	2,0
Beteiligungswerte im IRB-Ansatz	2,6
Marktrisiken des Handelsbuchs	0,0
Standardansatz	0,0
Operationelle Risiken	27,4
Standardansatz	27,4
Eigenmittelanforderungen	475,0

Aus Eigenmittelausstattung und Eigenmittelanforderungen ergeben sich die folgenden Kennziffern:

Stand 31.12.2017	harte	Kern-	Gesamt
in %	Kernkapitalquote	kapitalquote	kennziffer
Kennziffer	11,6	14,8	15,7

Leverage Ratio (Art. 451 CRR)

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote (im Folgenden Leverage Ratio) eingeführt, die neben den Eigenmittelanforderungen (Teil 3 der CRR), die risikobasiert ermittelt werden, als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung zu begrenzen und die Regelungen aus den Eigenmittelanforderungen durch einen einfachen Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Eine Mindestquote für die Leverage Ratio wurde bislang nicht festgelegt.

Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio erfolgt gem. Art. 429 CRR i.V.m. der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2015/62).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (im Folgenden SFT), außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio wird für

- Derivate auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags (sog. Add-on) für den potentiellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet;
- SFT aus der Summe aus Risikopositionswert und eines Aufschlags für das Gegenparteiausfallrisiko gebildet;
- außerbilanzielle Risikopositionen auf Basis des Nominalwerts multipliziert mit den Gewichtungsfaktoren (sog. Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % und 100 %, je nach Risikokategorie mit einer Untergrenze von 10 % ermittelt;
- andere Bilanzpositionen auf Basis des Bilanzwerts der jeweiligen Position sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für solche Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen werden, erfasst.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikomessgröße der Leverage Ratio und die Leverage Ratio zum 31.12.2017 auf Basis des Kernkapitals für das die abweichenden Bestimmungen des Teils 10, Titel 1, Kapitel 1 und 2 der CRR angewendet wurden. Die Tabellen wurden von der European Banking Authority (EBA) als technische Durchführungsstandards (ITS) entwickelt und veröffentlicht.

Summarische Abstimmung zwischen Bilanzaktiva und der Risikopositionsmessgröße:

in TEUR	anzusetzende Werte
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	14.417.195
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-1.689
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	510.605
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	20.310
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	844.468
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
Sonstige Anpassungen	-52.404
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	15.738.484

Die sonstigen Anpassungen betreffen Buchungen in alter Rechnung, die nach dem Meldetermin (11. Februar 2018) im Jahresabschluss zum 31.12.2017 erfasst wurden.

Einheitliche Offenlegung der Leverage Ratio:

in TEUR	Risikopositions- werte der CRR- Leverage Ratio
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	
Bilanzwirksame Positionen	14.348.038
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-5.000
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	14.343.038
Derivative Risikopositionen	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	376.377
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	134.228
Risikopositonswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
Derivative Risikopositionen insgesamt	510.605
Risikopositionen aus SFT	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	20.063
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus SFT	20.310
Ausnahme für SFT: Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete SFT)	0
Risikopositionen aus SFT insgesamt	40.373
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.033.088
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	1.188.621
Andere außerbilanzielle Risikopositionen insgesamt	844.468
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
Kernkapital (bei Anwendung von Übergangsbestimmungen)	879.618
Gesamtrisikopostionsmessgröße der Verschuldungsquote	15.738.484
Verschuldungsquote	5,59
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.689

Zum 31.12.2016 betrug die Leverage Ratio 6,01%. Maßgeblich für den Anstieg waren bei weitgehend unverändertem Kernkapital vor allem deutlich gestiegene bilanzwirksame Risikopositionen (+ TEUR 1.090.068)

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen):

in TEUR	Risikopositionswerte der CRR-Leverage Ratio
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	14.343.038
Risikopositionen des Handelsbuchs	0
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	
Gedekte Schuldverschreibungen	43.991
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	4.167.413
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	242.486
Institute	1.803.277
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	594.058
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	154.856
Unternehmen	6.641.119
Ausgefallene Positionen	96.514
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	604.325

Der Prozess zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung ist in das Kapitalmanagement der SaarLB implizit eingebettet. In diesem Rahmen sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR wesentlich für die Beurteilung und Steuerung der Kapitalausstattung.

Sobald eine aufsichtsrechtliche Mindestvorgabe nicht unterschritten werden darf, wird die SaarLB in ihrem Planungsprozess durch Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung bzw. Kürzung der Geschäftsbereichsplanungen die nachhaltige Einhaltung sicherstellen.

Des Weiteren ist die Leverage Ratio Bestandteil der festgelegten Frühwarn- und Sanierungsindikatoren. Der festgelegte Schwellenwert beträgt 3,5%.

Anforderungen zu den Risikoarten

Adressausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (Art. 442 CRR)

Verteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten, Branchen und Restlaufzeiten

Grundlage für den Gesamtbetrag der Risikopositionswerte ist jeweils der Risikopositionswert gem. Art. 111 und 166 CRR (vor Kreditrisikominderungstechniken und nach Kreditkonversionsfaktoren (CCF)). Bei derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag verwendet.

In der Aufgliederung werden Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen im Rahmen der Offenlegung nach Art. 442 CRR nicht berücksichtigt, da für Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen eigene Offenlegungstabellen erstellt werden.

Risikopositionswerte entstehen aus:

- Adressenausfallrisiken (Art. 107 ff. CRR),
- Aufrechnungspositionen (Art. 439 CRR),
- Vorleistungsrisiken (Art. 379 und 380 CRR) sowie
- Abwicklungsrisiken (Art. 378-380 CRR).

Die nachfolgende Tabelle gibt die durchschnittlichen Beträge der einzelnen Risikopositionsklassen im Berichtsjahr an:

durchschnittliche Risikopositionswerte	
Berichtsjahr 2017 (in Mio. EUR)	
Standardansatz	5.699
Zentralstaaten und Zentralbanken	475
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.248
öffentliche Stellen	33
multilaterale Entwicklungsbanken	
internationale Organisationen	
Institute	1.502
Unternehmen	74
<i>davon KMU</i>	
Mengengeschäft	322
<i>davon KMU</i>	
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	564
<i>davon KMU</i>	
ausgefallene Positionen	48
mit besonders hohem Risiken verbundene Risikopositionen	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	8
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bönitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	424
IRB-Ansatz	9.940
Zentralstaaten und Zentralbanken	289
Institute	2.269
Unternehmen	7.383
<i>davon KMU</i>	139
Gesamtbetrag	15.640

Der Gesamtbetrag der Risikopositionswerte per 31.12.2017 innerhalb der Risikopositionsklassen verteilt sich wie folgt auf Regionen, Branchen und vertragliche Restlaufzeiten:²

Risikopositionswerte per 31.12.2017 nach Ländern (in Mio. EUR)	Deutsch- land	Frank- reich	Übriges	
			West- europa	Sonstige
Standardansatz	5.622	406	7	0
Zentralstaaten und Zentralbanken	962	0	0	0
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.243	0	0	0
öffentliche Stellen	36	0	0	0
Institute	1.198	0	0	0
Unternehmen	51	21	0	0
<i>davon KMU</i>	0	0	0	0
Mengengeschäft	273	27	3	0
<i>davon KMU</i>	0	0	0	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	271	320	4	0
<i>davon KMU</i>	0	0	0	0
ausgefallene Positionen	6	38	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	34	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	547	0	0	0
IRB-Ansatz	3.965	4.622	1.025	304
Zentralstaaten und Zentralbanken	11	87	182	25
Institute	498	1.156	416	228
Unternehmen	3.456	3.379	427	51
<i>davon KMU</i>	102	3	24	0
Gesamtbetrag	9.587	5.028	1.032	304

² Spezialfonds werden analog COREP-Meldung nicht in Durchschau auf die enthaltenen Positionen analysiert sondern auf Ebene der Fondsanteile der Kategorie der Branche „Financial Institutions“, dem Land „Deutschland“ sowie dem Laufzeitband „5 Jahre bis unbefristet“ zugeordnet.

Risikopositionswerte per 31.12.2017 nach Branchen (in Mio. EUR)	Financial Institutions	Sovereigns	Corporates
Standardansatz	2.735	2.227	23
Zentralstaaten und Zentralbanken	962	0	0
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25	2.201	0
öffentliche Stellen	10	26	0
Institute	1.177	0	1
Unternehmen	8	0	22
<i>davon KMU</i>	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0
<i>davon KMU</i>	0	0	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
<i>davon KMU</i>	0	0	0
ausgefallene Positionen	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	34	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	519	0	0
IRB-Ansatz	1.128	1.342	2.543
Zentralstaaten und Zentralbanken	9	276	20
Institute	1.036	991	232
Unternehmen	84	75	2.292
<i>davon KMU</i>	3	1	97
Gesamtbetrag	3.863	3.569	2.566

Risikopositionswerte per 31.12.2017 nach Branchen (in Mio. EUR)	Erneuerbare Energien	Real Estate	Privatkunden / Sonstige
Standardansatz	0	43	1.007
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	17
öffentliche Stellen	0	0	0
Institute	0	0	21
Unternehmen	0	14	27
<i>davon KMU</i>	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	303
<i>davon KMU</i>	0	0	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	594
<i>davon KMU</i>	0	0	0
ausgefallene Positionen	0	0	45
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	0	29	0
IRB-Ansatz	2.537	2.364	2
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Institute	0	40	0
Unternehmen	2.537	2.324	2
<i>davon KMU</i>	0	28	0
Gesamtbetrag	2.537	2.407	1.008

Risikopositionswerte per 31.12.2017 nach Restlaufzeiten (in Mio. EUR)	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	5 Jahre bis unbefristet	sonstige
Standardansatz	70	1.495	3.301	1.169
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	962
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	390	1.836	17
öffentliche Stellen	0	0	36	0
Institute	0	734	291	173
Unternehmen	2	26	32	13
<i>davon KMU</i>	0	0	0	0
Mengengeschäft	17	46	236	4
<i>davon KMU</i>	0	0	0	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	48	125	422	0
<i>davon KMU</i>	0	0	0	0
ausgefallene Positionen	4	10	31	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	5	29	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	0	159	388	0
IRB-Ansatz	16	2.413	7.280	208
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	68	236	0
Institute	0	785	1.460	53
Unternehmen	16	1.560	5.583	155
<i>davon KMU</i>	0	36	89	3
Gesamtbetrag	86	3.908	10.580	1.377

Verfahren der Risikovorsorge

An jedem Bilanzstichtag beurteilt die SaarLB insbesondere, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung aus Bonitätsrisiken eines Vermögensgegenstandes vorliegen. Ein Vermögensgegenstand gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Vermögensgegenstandes und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist,
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash Flows des Vermögensgegenstandes oder der Gruppe von Vermögensgegenständen hat und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Die SaarLB beurteilt zunächst auf individueller Ebene, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Hierzu erfolgt eine Analyse der Kundenbeziehungen bzw. des Emittenten von Wertpapieren in regelmäßigen Zeitabständen. Als objektive Hinweise für eine Wertminderung gelten dabei insbesondere folgende Kriterien:

- Deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Erwartung niedrigerer zukünftiger Zahlungsströme als die vereinbarten
- Ausfall oder Verzug vereinbarter Zahlungen von Kapital und/oder Zins, Antrag auf Stundung oder Laufzeitverlängerung
- Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten
- Bruch kreditmaterieller Vereinbarungen

- Hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsfalls des Schuldners
- Bonitätsbedingte Restrukturierung oder Sanierung
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- Länderspezifische Hinweise
- Marktpreisabschläge von mehr als 15 % im Vergleich zum Einstandskurs

Für Eigenkapitaltitel stellt ein signifikanter oder dauerhafter Rückgang des Fair Values der Investition unter die Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung dar.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich bei Forderungen als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des jeweiligen Finanzinstruments und dem nach der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung des aktuellen Marktzinssatzes berechneten Barwert der künftig erwarteten Zahlungseingänge. In die Cash Flows einzubeziehen sind auch solche, die aus einer Sicherheitenverwertung nach Abzug der Kosten der Aneignung und des Verkaufs resultieren können. Der Buchwert der Forderung wird mittels einer Einzelwertberichtigung reduziert. Der Wertminderungsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.

Veränderungen der Zahlungserwartung führen zu Auflösungen von bzw. Zuführungen zur Risikovorsorge.

Bei Wertpapieren bemisst sich die Höhe des Wertminderungsaufwands als Differenz zwischen dem Buchwert und dem (niedrigeren) aktuellen Fair Value. Der Wertminderungsaufwand wird als Abschreibung erfasst und bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. bei Wertpapieren des Anlagevermögens in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ ausgewiesen.

Zur Schätzung der latenten Kreditrisiken wurde für Forderungen an Kreditinstituten und Kunden sowie bei Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen (vgl. Rückstellungen im Kreditgeschäft auf Portfolioebene), bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen eine Pauschalwertberichtigung mittels erwarteter Verluste auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Im Rahmen eines Backtestingverfahrens erfolgt eine laufende Aktualisierung der historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie ein Abgleich der erwarteten Verluste mit den Neubildungen von Wertminderungen.

Die Abbildung von Länderrisiken (Transferrisiko) erfolgt ebenfalls über die Bildung der Pauschalwertberichtigung auf Basis länderrisikospezifischer historischer tatsächlicher Verluste, sofern die Risiken nicht bereits über Einzelwertberichtigungen berücksichtigt wurden.

Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Bei Forderungen erfolgt dies grundsätzlich gegen Verbrauch der Einzelwertberichtigungen. Ausfälle, für die bisher keine bzw. keine ausreichenden Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, wurden als Direktabschreibungen gebucht.

Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Im Rahmen des Ratingprozesses sind die im Ratingsystem hinterlegten Ausfallkriterien zu überprüfen. Relevante Ausfallkriterien gem. Artikel 178 CRR sind:

- (1) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners (d. h. mehr als 2,5% der extern zugesagten Linie und mindestens 100,- Euro) gegenüber der Bank oder gegenüber einem Institut der Bankengruppe ist mehr als 90 Tage überfällig.
- (2) Die Bank oder ein Institut aus der Bankengruppe haben erhebliche Zweifel an der Bonität des Kreditnehmers, obwohl ggf. bislang keines der anderen Ausfallkriterien eingetreten ist. Dies gilt auch für den Fall, dass auf die Bildung einer Risikovorsorge aufgrund vorhandener Sicherheiten verzichtet wird.
- (3) Die Bank stimmt einer zwangsläufigen Restrukturierung der Kreditverpflichtung zu, die zu einer geringeren finanziellen Verpflichtung durch einen bedeutenden Verzicht auf die Zahlung von Kapital, Zinsen und ggf. der Gebühren oder deren Aufschiebung führt.
- (4) Die Bank nimmt eine Vormerkung oder die Buchung einer Risikovorsorge oder die Buchung einer Teilabschreibung vor.
- (5) Abschreibung bei uneinbringlichen Forderungen, insbesondere Direktabschreibungen bei voraussichtlicher Beendigung der Kundenbeziehung.
- (6) Die Bank verkauft die Kreditverpflichtung mit einem bedeutenden, bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust.
- (7) Die Bank, der Schuldner oder ein Dritter hat die Insolvenz des Schuldners beantragt oder die Bank erhält Kenntnis über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Schuldners. Gleichbedeutend sind der Insolvenz vergleichbare Maßnahmen der Bank, wie z.B. die bonitätsbedingte Abwicklung des Engagements.

Danach werden der Ratingklasse 16 die Ausfallkriterien (1) und (2), der Ratingklasse 17 die Ausfallkriterien (3) und (4) und der Ratingklasse 18 die Kriterien (5), (6) und (7) zugeordnet.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden drei Tabellen stellen die Risikovorsorge nach HGB dar.

Entwicklung Einzelwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen in 2017 (in TEUR)	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Insgesamt
Stand zum 1.1.	261	101.627	101.888
Erfolgswirksame Veränderungen	-11	-18.259	-18.270
Zuführungen	1	15.919	15.921
Auflösungen	12	34.179	34.191
Erfolgsneutrale Veränderungen	0	-22.163	-22.163
Verbrauch	-	22.163	22.163
Stand zum 31.12.	250	61.205	61.455

Zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung vgl. Abschnitt „Verfahren der Risikovorsorge“.

Entwicklung Pauschalwertberichtigung

Pauschalwertberichtigungen in 2017 (in TEUR)	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Insgesamt
Stand zum 1.1.	136	12.052	12.188
Erfolgswirksame Veränderungen	-56	-1.091	-1.147
Zuführungen	-	-	-
Auflösungen	56	1.091	1.147
Stand zum 31.12.	80	10.961	11.041

Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung vgl. Abschnitt „Verfahren der Risikovorsorge“.

Entwicklung Rückstellungen im Kreditgeschäft

Rückstellungen in 2017 (in TEUR)	Einzelgeschäfts- ebene	Portfolio- ebene	Insgesamt
Stand zum 1.1.	-	3.135	3.135
Erfolgswirksame Veränderungen	-	-898	-898
Zuführungen	-	-	-
Auflösungen	-	898	898
Stand zum 31.12.	-	2.237	2.237

Zur Ermittlung der Rückstellung auf Portfolioebene vgl. Abschnitt „Verfahren der Risikovorsorge“.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen

In den folgenden Tabellen werden notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen sowie Regionen dargestellt:

Risikopositionswerte und Wertberichtigungen per 31.12.2017 (in Mio. EUR)	Forderungen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführungen/Auflö- sungen/Unwinding	
	Not- leidend	in Verzug	EWB	Rück- stellungen	EWB	Rück- stellungen
Financial Institutions	0,2					
Sovereigns		0,0			-0,9	
Corporates	50,9		21,4		-10,8	
Erneuerbare Energien	2,0		2,0			
Real Estate	82,6	2,5	36,1		-6,3	
Privatkunden/Sonstige	15,7		2,0		-0,3	
Gesamtbetrag	151,4	2,5	61,5	0,0	-18,3	0,0

Risikopositionswerte und Wertberichtigungen per 31.12.2017 (in Mio. EUR)	Forderungen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführungen/Auflö- sungen/Unwinding	
	Not- leidend	in Verzug	EWB	Rück- stellungen	EWB	Rück- stellungen
Deutschland	29,2	0,0	23,7	0,0	-9,3	0,0
Frankreich	109,2	2,5	33,8	0,0	-8,9	0,0
Übriges Westeuropa	13,0	0,0	4,0	0,0	0,8	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,9	0,0
Gesamtbetrag	151,4	2,5	61,5	0,0	-18,3	0,0

Nicht nach Branchen oder Regionen darstellbar sind Angaben zu

- Pauschalwertberichtigungen (inkl. Rückstellungen) mit einem Endstand per 31.12.2017 von EUR 15,3 Mio. und einem Nettobetrag aus Zuführungen und Auflösungen per 31.12.2017 von EUR -2,0 Mio.,
- Direktabschreibungen per 31.12.2017 von EUR 0,4 Mio. und
- Eingängen auf abgeschriebene Forderungen per 31.12.2017 von EUR 0,4 Mio.

KSA-Risikopositionsklassen (Art. 444 CRR)

Für die bankaufsichtliche Risikogewichtung der SaarLB sind folgende anerkannte Ratingagenturen samt den zugehörigen Klassen nach Art. 178 und 268 CRR gemeldet:

ECAI	Klasse
Standard & Poors	Governments
	Structured Finance
Moody's	Staaten & supranationale Organisationen
	regionale und kommunale Gebietskörperschaften
	öffentliche Finanzen (US)
	Strukturierte Finanzierungen

Eine Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, erfolgt im Einklang mit den Vorgaben aus Art. 138-141 CRR.

Im Kreditrisiko-Standardansatz nach Art. 111-141 CRR wird jeder Forderung innerhalb einer Forderungsklasse in Abhängigkeit eines gegebenenfalls vorhandenen Ratings eine Risikoklasse und damit ein Risikogewicht zugeordnet.

Risikopositionswerte (in Mio. EUR)				
Risikogewicht (in %)	KSA vor Kreditrisikominderung		KSA nach Kreditrisikominderung	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	0	4.391	3.746	4.729
2 bis 4	20		20	
10				
20	45	39	27	20
35	594	521	594	505
50		1		1
70				
75	304	338	243	297
90				
100	108	104	97	96
150	8	9	5	8
250	17	14	17	14
370				
1250				
Sonstige Risikogewichte	547	381	547	381
gesamt	6.034	5.152	6.280	5.396

Offenlegung bei IRBA-Risikopositionsklassen (Art. 452 CRR)

Rahmenbedingungen für IRBA-Risikopositionsklassen

In der SaarLB gilt grundsätzlich eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Für das Sparkassen Standard-Rating wird seit November 2015 eine Ratingnote in drei (Sub-)Noten detailliert. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Die Zuordnung von Schuldern zu den IRBA-Forderungsklassen erfolgt im Wesentlichen anhand der Bundesbank-Kundensystematik der Position bzw. des Schuldners. Dabei werden die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen angesprochen, IRBA-Mengengeschäft führt die SaarLB nicht. Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Position zu den Ratingsystemen der SaarLB ist durch den im Anweisungswesen definierten Anwendungsbereich der Ratingsysteme reglementiert. Hierbei finden die Ratingverfahren Banken, Corporates (inkl. kommunalnaher Unternehmen), Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Länder- und Transferisiko sowie DSGVO-Haftungsverbund der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, Mün-

chen, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen-StandardRating und Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, eingesetzt. Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) anerkannt. Sie werden seitens der Bank in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern jährlich auf Basis des aktuellen Kreditportfolios validiert.

Mit dem Bescheid vom 19.03.2015 sowie der Ergänzung zum Bescheid vom 07.04.2015 erhielt die SaarLB die Erlaubnis zur Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 143 Abs. 3 CRR.

Bei den angewendeten Kreditrisikominderungstechniken wird hierbei zwischen kreditrisikomindernder Anrechnung von Garantien gemäß Art. 160 Abs. 4 CRR und risikomindernder Anrechnung von Besicherungen mit Sicherheitsleistung gemäß Art. 161 Abs. 1 c) CRR unterschieden. Für Zwecke der Besicherungen mit Sicherheitsleistung werden Bareinlagen bei der SaarLB sowie in Deutschland und Frankreich belegene Immobiliensicherheiten verwendet.

IRBA-Risikopositionswerte nach PD-Klassen nach Art. 452 (j) (ii) CRR

Die IRBA-Risikopositionswerte per 31.12.2017 verteilen sich wie folgt auf einzelne Ratingbänder:

Gesamtrisikopositionswerte per 31.12.2017 (in Mio. EUR) und durchschnittliches Risikogewicht nach PD-Klassen		Zentral- regierungen und Zentralbanken			Unternehmen	gesamt
		Institute				
PD < 100%	0% bis EAD	274	2.284	5.343	7.901	
	0,5% Ø Risikogewicht	10,5%	27,2%	35,3%	32,1%	
	>0,5% EAD	31	7	1.733	1.771	
	bis 5% Ø Risikogewicht	93,3%	126,3%	89,4%	89,6%	
	>5% bis EAD		7	126	133	
	<100% Ø Risikogewicht		236,5%	212,2%	213,4%	
gesamt	EAD	304	2.298	7.202	9.804	
	Ø Risikogewicht	18,9%	28,1%	51,4%	45,0%	
PD = 100%	EAD	0	0	111	112	

Die entsprechende Darstellung für Deutschland und Frankreich ergibt das folgende Bild:

Risikopositionswerte per 31.12.2017 (in Mio. EUR) und durchschnittliches Risikogewicht nach PD-Klassen für Deutschland		Zentral- regierungen und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	gesamt
PD < 100%	0% bis EAD	11	485	2.631	3.126
	0,5% Ø Risikogewicht	0,0%	30,3%	40,0%	38,3%
	>0,5% EAD		7	765	771
	bis 5% Ø Risikogewicht		107,4%	96,3%	96,4%
	>5% bis EAD		7	38	45
	<100% Ø Risikogewicht		236,5%	230,7%	231,6%
gesamt	EAD	11	498	3.433	3.942
	Ø Risikogewicht	0,0%	34,2%	54,6%	51,9%
PD = 100%	EAD			23	23

Risikopositionswerte per 31.12.2017 (in Mio. EUR) und durchschnittliches Risikogewicht nach PD-Klassen für Frankreich		Zentral- regierungen und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	gesamt
PD < 100%	0% bis EAD	87	1.156	2.371	3.614
	0,5% Ø Risikogewicht	19,0%	21,7%	38,2%	32,5%
	>0,5% EAD			848	848
	bis 5% Ø Risikogewicht			92,8%	92,8%
	>5% bis EAD			85	85
	<100% Ø Risikogewicht			224,0%	224,0%
gesamt	EAD	87	1.156	3.304	4.547
	Ø Risikogewicht	19,0%	21,7%	57,0%	47,3%
PD = 100%	EAD			75	75

Die obige Darstellung enthält auch Spezialfinanzierungen, für die die SaarLB nicht das einfache Risikogewicht nach Art. 153 (5) CRR verwendet, sondern die in den Anwendungsbereich eines zugelassenen Ratingverfahrens fallen.

Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und in der Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird u. a. anhand dieser Parameter eine risikoadjustierte Margenkalkulation vorgenommen. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren in die kalkulierten Eigenkapitalkosten ein, in den kalkulierten Risikokosten werden zusätzlich Schätzungen für die Verlustquoten berücksichtigt.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen u. a. die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Vorstand, Verwaltungsrat

und Bankenaufsicht werden wenigstens quartalsweise über die Risikotragfähigkeit der SaarLB (auch nach ökonomischen Gesichtspunkten) informiert.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert beispielsweise die Kompetenzzuordnung auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. In der Problemkreditbearbeitung wird nochmals unterschieden zwischen Sanierungs- und Abwicklungs-Engagements.

Kontrollmechanismen für das Ratingsystem

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüfen. Ratings werden grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, so dass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Die Freigabe von Ratings erfolgt ausschließlich durch den Bereich Marktfolge.

Die Abteilung Risikocontrolling ist von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in dieser Abteilung angesiedelte Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene der SaarLB ist für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme verantwortlich.

Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der CRR. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen.

Änderungen der Ratingsysteme werden gemäß der Model Change Policy der SaarLB (bei zentralen Änderungen in Abstimmung mit der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH) klassifiziert und der Bankenaufsicht angezeigt. Je nach Klassifikation einer Änderung ist vor ihrer Umsetzung die Genehmigung der Bankenaufsicht erforderlich.

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

In der nachfolgenden Tabelle sind bei den Verlustschätzungen auch die bereits ausgefallenen Engagements (Ratingklassen 16-18) enthalten.

Die zum 31.12.2017 bestehenden und im Vorjahresvergleich zurückgegangenen erwarteten Verluste i.H.v. EUR 72,1 Mio. stehen allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen i.H.v. 88,2 Mio. gegenüber. Hierbei ist die Reserve nach § 340 f HGB in den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen inbegriffen.

erwartete Verluste, tatsächliche Verluste und EWB-Neubildung (in Mio. EUR)		Zentral-regie-rungen	Institute	Unter-nehmen	gesamt
2013	Erwartete Verluste (EL)	0,2	10,6	138,7	149,5
	tatsächliche Verluste	-	1,1	45,4	46,5
	EWB-Neubildung	-	-	10,5	10,5
2014	Erwartete Verluste (EL)	0,2	9,3	140,3	149,8
	tatsächliche Verluste	-	0,1	9,8	9,9
	EWB-Neubildung	-	-	18,4	18,4
2015	Erwartete Verluste (EL)	0,1	4,5	136,5	141,1
	tatsächliche Verluste	-	9,0	5,5	14,5
	EWB-Neubildung	-	-	17,3	17,3
2016	Erwartete Verluste (EL)	0,0	1,1	129,3	130,5
	tatsächliche Verluste	-	7,1	15,9	23,0
	EWB-Neubildung	-	-	20,9	20,9
2017	Erwartete Verluste (EL)	0,2	1,5	70,3	72,1
	tatsächliche Verluste	-	-	22,2	22,2
	EWB-Neubildung	-	-	8,5	8,5

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Mit dem Bescheid vom 19.03.2015 sowie der Ergänzung zum Bescheid vom 07.04.2015 erhielt die SaarLB die Erlaubnis zur Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 143 Abs. 3 CRR. Die erstmalige Anwendung erfolgte zum Stichtag 30.06.2015.

Bei den angewendeten Kreditrisikominderungstechniken wird hierbei zwischen kreditrisikomindernder Anrechnung von Garantien gemäß Art. 160 Abs. 4 CRR und risikomindernder Anrechnung von Besicherungen mit Sicherheitsleistung gemäß Art. 161 Abs. 1 c) CRR unterschieden. Für Zwecke der Besicherungen mit Sicherheitsleistung werden Bareinlagen sowie in Deutschland belegene Immobiliensicherheiten verwendet.

Aufgrund der strategischen Ausrichtung der SaarLB tritt als wesentlicher Garantiegeber das Land Saarland auf.

Im wenigstens quartalsweise erstellten MaRisk-Risikobericht wird über den Entlastungseffekt aus Kreditrisikominderungstechniken informiert. Im Rahmen dessen erfolgt anhand institutsindividuell festgelegter Schwellenwerte eine Analyse hin auf mögliche Risikokonzentrationen. Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurden keine die Schwellenwerte überschreitenden Risikokonzentrationen aus Kreditrisikominderungstechniken identifiziert.

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind im Anweisungswesen der SaarLB geregelt.

Die durch Sicherheiten besicherte Risikopositionswerte teilen sich wie folgt auf die Risikopositionsklassen auf:

Stand 31.12.2017 (in Mio. EUR)	Risikopositionswert
Standardansatz	0
Zentralstaaten und Zentralbanken	
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
öffentliche Stellen	
Institute	
Unternehmen	
<i>davon KMU</i>	
Mengengeschäft	
<i>davon KMU</i>	
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
<i>davon KMU</i>	
ausgefallene Positionen	
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	
IRB-Ansatz	540
Zentralstaaten und Zentralbanken	
Institute	2
Unternehmen	538
<i>davon KMU</i>	1
Gesamtbetrag	540

Die durch Garantien abgesicherte Risikopositionswerte teilen sich wie folgt auf die Risikopositionsklassen auf:

Stand 31.12.2017 (in Mio. EUR)	Risikopositionswert
Standardansatz	19
Zentralstaaten und Zentralbanken	
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
öffentliche Stellen	18
Institute	
Unternehmen	
<i>davon KMU</i>	
Mengengeschäft	
<i>davon KMU</i>	
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
<i>davon KMU</i>	
ausgefallene Positionen	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	
IRB-Ansatz	343
Zentralstaaten und Zentralbanken	
Institute	34
Unternehmen	309
<i>davon KMU</i>	
Gesamtbetrag	362

Derivative Adressausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (Art. 439 CRR)

Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Derivative Instrumente gehen mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag in die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ein. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung keine separate Betrachtung von Adressenausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Im Übrigen gelten auch für derivative Adressenausfallrisikopositionen die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkreditrisiken.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder – im geringen Umfang – über Government Bonds gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Weitere Risikominderungstechniken wurden gemäß gesetzlicher Vorgaben der EMIR-Verordnung umgesetzt, wie z.B. der turnusmäßige Portfolioabgleich mit Kontrahenten, Clearing von OTC-Derivaten über eine zentrale Gegenpartei (CCP), die tägliche Bewertung der Kontrakte sowie die Verkürzung von Bestätigungsfristen im Neugeschäftsprozess.

Die Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 143 Abs. 3 CRR kommt bei der Ermittlung der Eigenmittelunterlegung für Derivate aktuell nicht zur Anwendung.

Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken grundsätzlich getrennt von Marktpreisrisiken betrachtet. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeits-Reportings auf Konzernebene erfolgt die Aggregation über die Risikoarten ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts durch Korrelationen.

Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Derartige Regelungen hat die SaarLB mit den jeweiligen Kontrahenten nicht vereinbart.

Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen

Sämtliche Risikopositionswerte derivativer Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen werden nach der Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR ermittelt.

Die Kreditäquivalenzbeträge (KÄB) sowie die zugrundeliegenden Marktwerte und die Add-Ons verteilen sich zum Berichtsstichtag wie folgt:

Risikopositionswerte per 31.12.2017 (in Mio. EUR)	vor Aufrechnung und Sicherheiten			nach Aufrechnung und Sicherheiten		
	Markt- wert	Add-On	KÄB	Markt- wert	Add-On	KÄB
Zinsbezogene Kontrakte	371,9	141,0	512,9	371,9	141,0	512,9
Währungsbezogene Kontrakte	5,8	3,6	9,4	5,8	3,6	9,4
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	4,2	7,3	11,5	4,2	7,3	11,5
Kreditderivate	-	-	-	-	-	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-	-	-
Gesamt 31.12.2017	381,9	151,9	533,8	381,9	151,9	533,8

Eine Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken nach CRR fand für derivative Adressenausfallrisikopositionen im Berichtsjahr nicht statt.

Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Beteiligungspositionswerte nach Ansatz und Risikogewicht

Beteiligungspositionen werden sowohl im Kreditrisikostandardansatz geführt (Grandfathering nach Art. 495 CRR), als auch als IRBA-Beteiligungspositionen (nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz nach Art. 155 CRR):

Risikopositionswerte nach Ansatz und Risikogewicht (in Mio. EUR)	31.12.2017	
	Risikopositionswert	Eigenmittel- anforderungen
KSA -Risikopositionen	16,9	2,6
davon mit 100%	11,4	1,2
davon mit 250%	5,5	1,4
IRBA-Positionen	11,2	3,5
davon mit 290%	10,5	3,2
davon mit 370%	0,7	0,3
gesamt	28,0	6,1

Zielsetzungen des Beteiligungsportfolios

Zur Unterstützung des Geschäftsmodells im regionalen Interesse oder im Verbund mit anderen Instituten der S-Finanzgruppe beteiligt sich die Bank selektiv an anderen Unternehmen und Kreditinstituten. Anlehnend an die Anforderungen der MaRisk unterscheidet die SaarLB folgende Beteiligungen:

1. Kredit substituierende bzw. kreditnahe Beteiligungen

Diese umfassen als Kreditersatzgeschäft charakterisierbare Beteiligungen, bei denen Rendite-interessen im Vordergrund stehen. Diese Beteiligungen umfassen im Wesentlichen Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen oder Kapitalbeteiligungsgesellschaften mit dem Ziel der Gewinnerzielung und Beteiligungen an Unternehmen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank erforderlich sind oder die aus geschäftsstrategischen Erwägungen zur Erweiterung des jeweiligen Geschäftsspektrums eingegangen werden.

2. Strategische Beteiligungen

(Geschäfts-)politisch motivierte Beteiligungen mit dem Ziel eine optimale Ausschöpfung von Markt- und Wertpotenzialen zu erreichen, die eine mittel- bzw. langfristige Stärkung der Marktstellung der SaarLB bei den Zielkunden sowie auf den Kernmärkten unterstützt.

3. Verbund- und Pflichtbeteiligungen

Verbundbeteiligungen der SaarLB werden durch das Eingehen bzw. Halten von langfristig strukturierten Beteiligungsverhältnissen begründet, deren Ziel die Stärkung des Zusammenhalts sowie die Stellung der SaarLB als strategischer Partner im Sparkassenverbund, insbesondere im Hinblick auf die saarländischen Sparkassen, ist.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Der SaarLB steht ein Unternehmensbewertungstool zur Verfügung, das alle bilanziellen Erfordernisse erfüllt. Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)
- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen wird das Substanzwertverfahren herangezogen. Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert.

Nach Handelsrecht (§ 340e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 2 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten.

Wertansätze der Beteiligungen

Wertansätze der Beteiligungen per 31.12.2017		
(in TEUR)	Buchwert	beizulegender Wert
Handelsrechtliche Beteiligungen	15.694	15.694
nicht börsennotiert	15.694	15.694
Nicht-handelsrechtliche Beteiligung	0	0
nicht bösennotiert (Investmentanteile)	0	0
insgesamt	15.694	15.694

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente der SaarLB. Wesentliche stille Reserven sind nicht vorhanden.

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen vorgenommen. Es wurden Veräußerungsgewinne i.H.v. TEUR 4.565 erfasst.

Marktpreisrisiko (Art. 445 CRR)

Die SaarLB wendet für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken in allen Geschäftsfeldern die Standardmethode an. Lediglich die Bestimmung des allgemeinen Risikos von Schuldtiteln erfolgt mit Hilfe der durationsbasierten Berechnung nach Art. 340 CRR. Warenpositionsrisiken werden grundsätzlich nicht eingegangen. Im Berichtszeitraum wurden keine relevanten Aktien- oder Zinsnettopositionen eingegangen. Darüber hinaus lagen im Berichtsjahr ausschließlich Marktrisikopositionen aus Fremdwährungsrisiken vor, welche jedoch gemäß Art. 351 CRR nicht eigenmittelunterlegungspflichtig waren.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der SaarLB wird im Treasury gesteuert und im Risikocontrolling überwacht. Es wird als barwertiges Risiko ermittelt und ist in die tägliche MaRisk-Risikoüberwachung im Marktpreisrisiko-Controlling integriert.

Zusätzlich werden die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarien monatlich quantifiziert und überwacht:

Barwertänderung per 31.12.2017 (in Mio. EUR)	
-200 BP	+200 BP
42,9	-137,3

Aktiva und Passiva gehen grundsätzlich mit ihrer vertraglich vereinbarten Tilgungsstruktur in die Barwertrechnung ein, es werden aber vorzeitige Rückzahlungen durch Ausübung von Kündigungsrechten bei Darlehen berücksichtigt. Variable Positionen auf Aktiv- und Passivseite werden gemäß der bankinternen Modelle und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert. Eigenkapitalbestandteile, die der SaarLB zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen, werden analog BTR 2.3 Tz. 7 MaRisk nicht im Cashflow berücksichtigt.

Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungspositionen

Das Verbriefungsgeschäft kann in zwei Segmente aufgeteilt werden: zum einen in die betriebene Strukturierung von Transaktionen für Kunden (Kundentransaktionen) und zum anderen in die Investments in Asset Backed Securities (ABS-Wertpapiere).

Die SaarLB hat keine Kundentransaktionen im obigem Sinne betrieben und tritt weder als Originator, Arranger oder Sponsor auf. Dagegen erfolgten seit Ende der 90-iger Jahre Investments in ABS-Wertpapiere mit dem ursprünglichen Ziel, eine Portfoliodiversifizierung und Renditeerhöhung zu erreichen.

Mit dem Auftreten der Subprime-Krise und der damit einhergehenden kritischen Bewertung des Verbriefungsmarktes insgesamt wurde der Ankauf von ABS-Wertpapieren Anfang 2008 eingestellt und das Portfolio in der Folge teilweise aktiv abgebaut.

Die Buchwerte nach HGB per 31.12.2017 belaufen sich für die als Investor übernommenen ABS-Wertpapiere, bei denen es sich ausschließlich um True Sale Transaktionen handelt, auf EUR 11,5 Mio. (Buchwert HGB).

Das ABS-Portfolio der Bank umfasst CDO's (auf ABS und SME's), CMBS (gewerbliche Hypothekendarlehen) und RMBS (wohnwirtschaftliche Hypothekendarlehen). Das Verbriefungsportfolio der Bank ist als Exit-Portfolio dem Nichtkernbankgeschäft der SaarLB zugeordnet. Neuengagements in ABS-Wertpapiere werden daher weiterhin nicht getätigt. Neben den Regeltilgungen werden sich bietende Marktopportunitäten zum aktiven Verkauf einzelner Portfoliobestandteile genutzt. Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung bei Verbriefungspositionen wurden bisher nicht abgeschlossen.

Wiederverbriefungen

Die SaarLB ist nach HGB zum 31.12.2017 noch in einer Wiederverbriefungsposition mit einem Buchwert von EUR 0,0 investiert.

Liquiditäts- und operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen

Von der SaarLB gehaltene Verbriefungspositionen begründen Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Verbriefungspositionen werden – analog anderer Wertpapiere – in Liquiditätsablaufbilanz und Fundingpotenzial berücksichtigt. Operationellen Risiken begegnet die SaarLB durch die fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter.

Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen

Zur Beobachtung von Veränderungen der Kredit- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen gemäß Art. 449 Buchstabe f CRR erfolgt in der SaarLB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen wurden Monitoringprozesse für jedes Investment auf Einzeltransaktionsbasis implementiert.

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer ABS-Transaktion stellt die SaarLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit des zugrundeliegenden, verbrieften Forderungspools einerseits und die Angemessenheit der vorhandenen, besichernden Strukturelemente (Credit Enhancements) andererseits ab. Die Angemessenheit der besichernden Strukturelemente wird unabhängig von der externen Ratingnote für jede ABS-Transaktion laufend im Rahmen entsprechender Auswertungen der zur Verfügung gestellten Investorenreports sowie auf Basis aktueller Marktinformationen beurteilt. Hierbei werden assetklassen- und marktspezifische Aspekte berücksichtigt. Zu den strukturellen Komponenten, die zu berücksichtigen sind, gehören beispielsweise die Seniorität der gehaltenen Position, das Vorliegen weiterer, transaktionsspezifischer Sicherungsmechanismen, die Bonität der beteiligten Parteien sowie die etwaige Wiedergewinnungsquote der zugrunde liegenden Forderungen im Verwertungsfall.

Die Monitoringprozesse umfassen die mindestens halbjährlich zu erstellende Kreditüberwachungsvorlage, Ad-hoc-Meldungen bei unterjährigen Negativereignissen, die mindestens quartalsweise Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Problemerkreditliste oder auf der Liste Intensivbetreuung geführter Positionen, das monatliche Monitoring der Änderung der Marktpreise sowie das monatliche Reporting von Ratingveränderungen für alle gehaltenen ABS-Transaktionen. Darüber hinaus werden ABS-Transaktionen mit Marktpreisen unter 85 % zusätzlich einem mindestens halbjährlichen Impairment-Test unterzogen.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

Die SaarLB verwendet für die Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte den IRBA-Ansatz. Hierbei sind beim ratingbasierten Ansatz die Risikogewichte vom externen Rating, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranche abhängig.

Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen

Ermittlung des Marktpreises zum Bilanzstichtag

Bei den von der SaarLB erworbenen Verbriefungen handelt es sich um Wertpapiere.

Mangels anderer Quellen wurden bei diesen Wertpapieren überwiegend von Arrangern gestellte Kurse zur Ermittlung des Marktpreises verwendet. Hierbei werden Kurse bzw. Quotes von unterschiedlichen Anbietern für jede Verbriefung erhoben. Durch Vergleich der genannten Kurse wird eine Plausibilisierung vorgenommen. Liegt in Ausnahmefällen nur ein Kurs vor, erfolgt zur Plausibilisierung ergänzend eine Bonitätsanalyse. Sofern vorhanden, werden auch Kurse von Wertpapieren mit gleichartiger Ausstattung, Restlaufzeit und Bonität zur Plausibilisierung herangezogen.

Bilanzierung nach HGB

Die Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, soweit keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss erfasst.

Quantitative Angaben für Verbriefungen und Wiederverbriefungen

Nominalvolumen und Buchwert

Das Nominalvolumen sowie der Buchwert nach HGB stellen sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

HGB-Werte per 31.12.2017		
(in Mio. EUR)	Nominalwert	Buchwert
Verbriefungen nach Assetklasse	11,8	11,5
CMBS	1,2	1,2
RMBS Prime	10,6	10,3
Wiederverbriefung	15,8	0,0
gesamt	27,6	11,5

Die SaarLB hält ausschließlich erworbene bilanzielle Positionen.

Positionen mit Risikogewicht 1.250 Prozent

In der nachfolgenden Tabelle werden die ungewichteten Risikopositionswerte der Verbriefungspositionen dargestellt, die mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent zu berücksichtigen sind:

Risikopositionswerte von Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1.250% per 31.12.2017		
(in Mio. EUR)	Risikopositionswert	Kurswert
CDO	0,0	0,0
insgesamt	0,0	0,0

Verbriefungsaktivitäten

In der Berichtsperiode stellen sich die Verbriefungsaktivitäten wie folgt dar:

Verbriefungsaktivitäten (in Mio. EUR)		2017
Tilgungen		2,1
Abgänge		0,3
	Zinsen	0,2
Erfolge aus	Tilgungen	0,1
	Abgängen	0,0
	Bewertungen	0,0

Zwei Verbriefungspositionen wurden endgültig getilgt.

Risikopositionswerte nach Bilanzpositionen und Risikogewichten

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die aufsichtsrechtliche Abbildung der Verbriefungspositionen nach CRR.

Risikopositionswert per 31.12.2017 (in EUR Mio.)	
Bilanzwirksame Positionen (On-Balance-Sheet Items)	11,6
Beteiligungen an ABS-Transaktionen (Investments in ABS)	11,6
insgesamt	11,6

Bei dem Gesamtbetrag der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen handelt es sich ausschließlich um IRBA-Positionen. Bilanzunwirksame Positionen bestehen nicht.

Unterteilt nach Risikogewichtsbändern ergeben sich die folgenden Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen:

Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern per 31.12.2017 (in Mio. EUR)	Risikopositionswert	Eigenmittelanforderung
0% bis 10%	9,9	0,1
> 10% bis 20%	1,6	0,0
> 20% bis 50%	-	-
> 50% bis 100%	-	-
> 100% bis 650%	-	-
1250%	0,0	0,0
gesamt	11,6	0,1

darunter Wiederverbriefungspositionen	Risikopositionswert	Eigenmittelanforderung
1250%	0,0	0,0
gesamt	0,0	0,0

Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die SaarLB ermittelt den bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko mit Hilfe des Standardansatzes.

Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Gemäß Art. 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 1555/2015 sind die Institute angehalten, die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers offenzulegen.

Zeile	Stichtag 31.12.2017 (in Mio. EUR)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
		010	020	030	040	050	060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	757	3.252				
	Frankreich	380	3.305				
	Luxemburg	8	193				
	Schweden	8	25				
	Hongkong	1	0				
	Norwegen	1	0				
	Sonstige	4	269				12
020	TOTAL	1.159	7.045				12

Zeile	Stichtag 31.12.2017 (in Mio. EUR)	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	186			186	50,43%	0,00%
	Frankreich	162			162	43,93%	0,00%
	Luxemburg	11			11	2,86%	0,00%
	Schweden	1			1	0,28%	2,00%
	Hongkong	0			0	0,02%	1,25%
	Norwegen	0			0	0,01%	2,00%
	Sonstige	9		0	9	2,48%	0,00%
020	TOTAL	368		0	368	100%	

Die wesentlichen Kreditrisikopositionen sind hierbei in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde aufgrund Art. 432 CRR in Verbindung mit EBA/GL/2014/14 auf die Darstellung unwesentlicher Informationen verzichtet: Die explizite Aufschlüsselung nach Ländern beschränkt sich auf Länder die entweder (a) eine festgelegte Quote des antizyklischen Kapitalpuffers größer als 0% zum Stichtag hatten oder (b) deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer oder gleich 1% betrug. Trotz dieser Einschränkung erfolgt ein detaillierter Ausweis für rund 97,5% der wesentlichen Kreditrisikopositionen (gemessen an dem Beitrag zu Eigenmittelanforderungen). Alle anderen Länder werden unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Der ermittelte institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wurde sowohl zu dem abgebildeten Berichtsstichtag 31.12.2017 als auch unterjährig durch das verfügbare harte Kernkapital gedeckt (vgl. hierzu auch die Tabelle zur Zusammensetzung der Eigenmittel im Kapitel „Struktur der Eigenmittel“).

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag in Mio. EUR	5.938
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,01
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. EUR	0

Asset Encumbrance (Artikel 443 CRR)

Die Anforderungen an die Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten sind in Artikel 443 CRR geregelt. Eine Spezifizierung ergibt sich durch die EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03).

Qualitative Angaben

Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst. Die SaarLB verfolgt eine diversifizierte Refinanzierungsstrategie. Wie in den Vorjahren, resultiert ein wesentlicher Teil der belasteten Vermögenswerte aus der Emission von Pfandbriefen. Daneben bestehen nach wie vor auch weitere Formen der Belastung wie die Zentralbank-Refinanzierung, Repogeschäfte und Weiterleitungskredite.

Pfandbriefe (Covered Bonds)

Die SaarLB begibt nach dem deutschen Pfandbriefgesetz (PfandBG) Hypothekenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe. Zudem existiert noch ein weitergeführter Alt-Bestand nach § 51 PfandBG für öffentliche Pfandbriefe. Die in den jeweiligen Deckungsmassen eingestellten Vermögenswerte übersteigen in ihrer Höhe signifikant die gesetzlich geforderte Überdeckung.

Zentralbank-Refinanzierung

Die SaarLB hinterlegt Wertpapiere und Kredite bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit, um z.B. an Tendergeschäften mit der EZB teilnehmen zu können. Die Sicherheiten sind immer nur in Höhe der aktuellen Inanspruchnahme verpfändet bzw. als belastet anzusehen, i.d.R. besteht eine signifikante Überbesicherung.

Repogeschäfte

Zur Refinanzierung nutzt die SaarLB einerseits bilaterale Repo-Geschäfte. Daneben tätigt sie auch Geschäfte mit der zentralen Repo-Plattform EUREX. Die Besicherung ist in standardisierten Rahmenverträgen geregelt.

Weiterleitungskredite

Die SaarLB leitet Förderdarlehen von Förderbanken insbesondere an die saarländischen Sparkassen weiter. Diese Weiterleitungskredite sind im Rahmen der Asset Encumbrance als belastet anzusehen.

Marginverpflichtungen

Für die Erfüllung von Margin-Verpflichtungen aus EUREX-Geschäften sowie über ausländische Börsen abgewickelte Termingeschäfte sind Wertpapiere hinterlegt.

Quantitative Angaben

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. EUR	Beizulegender		Beizulegender	
	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte, davon	5.610		8.344	
Aktieninstrumente	0	0	399	404
Schuldtitel	312	320	1.224	1.279
Sonstige Vermögenswerte	5		74	

Erhaltene Sicherheiten

in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert
	erhaltener belasteter Sicherheiten bzw. begebener eigener Schuldtitel	erhaltener Sicherheiten bzw. begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldtitel
Erhaltene Sicherheiten	40	58
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	40	58
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldtitel außer Pfandbriefen und Verbriefungen	0	4

Belastungsquellen

in Mio. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und begebene eigene Schuldtitel außer Pfandbriefen und belasteten Verbriefungen
	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	3.597

Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - hartes Kernkapital		
Instrument: Stammkapital		
Merkmal		
1	Emittent	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	multilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Saarländisches Sparkassengesetz in der Fassung vom 5. Mai 2010 i.V.m. der Satzung der SaarLB
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo ¹⁾
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	250,1
9	Nennwert des Instruments	250,1
9a	Ausgabepreis	diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

¹⁾ keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 1
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene ¹⁾
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50,0
9 Nennwert des Instruments	50,0
9a Ausgabepreis	50,0
9b Tilgungspreis	50,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.09.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 2
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene ¹⁾
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50,0
9 Nennwert des Instruments	50,0
9a Ausgabepreis	50,0
9b Tilgungspreis	50,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.12.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 3
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichtag)	10,0
9 Nennwert des Instruments	10,0
9a Ausgabepreis	10,0
9b Tilgungspreis	10,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 4
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Deutsches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichtag)	10,0
9 Nennwert des Instruments	10,0
9a Ausgabepreis	10,0
9b Tilgungspreis	10,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 5
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichtag)	20,0
9 Nennwert des Instruments	20,0
9a Ausgabepreis	20,0
9b Tilgungspreis	20,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 6
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	12,8
9 Nennwert des Instruments	12,8
9a Ausgabepreis	12,8
9b Tilgungspreis	12,8
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 7
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Deutsches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	2,6
9 Nennwert des Instruments	2,6
9a Ausgabepreis	2,6
9b Tilgungspreis	2,6
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 8
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,3
9 Nennwert des Instruments	0,3
9a Ausgabepreis	0,3
9b Tilgungspreis	0,3
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 9
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	0,8
9 Nennwert des Instruments	0,8
9a Ausgabepreis	0,8
9b Tilgungspreis	0,8
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	<p>In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.</p>
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 10
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Deutsches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,5
9 Nennwert des Instruments	0,5
9a Ausgabepreis	0,5
9b Tilgungspreis	0,5
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 11
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Deutsches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	5,1
9 Nennwert des Instruments	5,1
9a Ausgabepreis	5,1
9b Tilgungspreis	5,1
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 12
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	2,6
9 Nennwert des Instruments	2,6
9a Ausgabepreis	2,6
9b Tilgungspreis	2,6
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 13
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9 Nennwert des Instruments	5,0
9a Ausgabepreis	5,0
9b Tilgungspreis	5,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.10.2002
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres. Rückzahlung somit frühestens zum 31.12.2020. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Widerspruchsrecht für stillen Gesellschafter gegen Kündigung wenn Einlage durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag infolge einer Verminderung der Rückzahlungsansprüche herabgesetzt. Widerspruch nimmt der Kündigung die Wirkung. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Rendite für 10-jährige Pfandbriefe/Kommunalobligationen + 2,15 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 14
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,5
9 Nennwert des Instruments	1,5
9a Ausgabepreis	1,5
9b Tilgungspreis	1,5
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.08.2000
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres. Rückzahlung somit frühestens zum 31.12.2020. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Widerspruchsrecht für stillen Gesellschafter gegen Kündigung wenn Einlage durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag infolge einer Verminderung der Rückzahlungsansprüche herabgesetzt. Widerspruch nimmt der Kündigung die Wirkung. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 15
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,0
9 Nennwert des Instruments	3,0
9a Ausgabepreis	3,0
9b Tilgungspreis	3,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	12.09.2000
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres. Rückzahlung somit frühestens zum 31.12.2020. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Widerspruchsrecht für stillen Gesellschafter gegen Kündigung wenn Einlage durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag infolge einer Verminderung der Rückzahlungsansprüche herabgesetzt. Widerspruch nimmt der Kündigung die Wirkung. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 16
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,0
9 Nennwert des Instruments	6,0
9a Ausgabepreis	6,0
9b Tilgungspreis	6,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2001
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, Rückzahlung somit frühestens zum 31.12.2020. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 17
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9 Nennwert des Instruments	5,0
9a Ausgabepreis	5,0
9b Tilgungspreis	5,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2001
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, Rückzahlung frühestens zum 31.12.2020. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Rendite für 10-jährige Pfandbriefe/Kommunalobligationen + 1,85 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 18
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,0
9 Nennwert des Instruments	6,0
9a Ausgabepreis	6,0
9b Tilgungspreis	6,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2001
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, Rückzahlung frühestens zum 31.12.2020. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 19
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,0
9 Nennwert des Instruments	2,0
9a Ausgabepreis	2,0
9b Tilgungspreis	2,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2001
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, Rückzahlung frühestens zum 31.12.2020. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 20
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9 Nennwert des Instruments	5,0
9a Ausgabepreis	5,0
9b Tilgungspreis	5,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2002
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, Rückzahlung frühestens zum 31.12.2020. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Rendite für 10-jährige Pfandbriefe/Kommunalobligationen + 1,85 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 21
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,0
9 Nennwert des Instruments	6,0
9a Ausgabepreis	6,0
9b Tilgungspreis	6,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2001
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, Rückzahlung frühestens zum 31.12.2020. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmal	Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		1,0	3,0
9	Nennwert des Instruments		1,0	3,0
9a	Ausgabepreis		1,0	3,0
9b	Tilgungspreis		1,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.03.2014	14.03.2014	14.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.03.2024	14.03.2024	14.03.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,07% p.a.	4,07% p.a.	4,07% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmal	Instrument 4	Instrument 5	Instrument 6	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		1,0	3,0
9	Nennwert des Instruments		1,0	3,0
9a	Ausgabepreis		1,0	3,0
9b	Tilgungspreis		1,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.03.2014	14.03.2014	14.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.03.2024	14.03.2024	14.03.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,07% p.a.	4,07% p.a.	4,07% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmal	Instrument 7	Instrument 8	Instrument 9	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		2,5	0,5
9	Nennwert des Instruments		2,5	0,5
9a	Ausgabepreis		2,5	0,5
9b	Tilgungspreis		2,5	0,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.03.2014	20.03.2014	20.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.03.2024	20.03.2024	20.03.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,02% p.a.	4,01% p.a.	4,01% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital	
Instrument: nachrangige Schuldscheindarlehen	
Merkmale	Instrument 10
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo ¹⁾
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,2
9 Nennwert des Instruments	5,0
9a Ausgabepreis	5,0
9b Tilgungspreis	5,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.03.2008
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.03.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,425% p.a.
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollsständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b Vollsständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

¹⁾ keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung



Der SaarLB-Finanzbericht 2017 online
www.saarlb.de/geschaeftsbericht2017

Saar^{LB}

Landesbank Saar, Saarbrücken

ADRESSE	Ursulinenstraße 2 66111 Saarbrücken
POSTFACHADRESSE	66104 Saarbrücken
FON	+49 681 383-01
FAX	+49 681 383-1200
INTERNET	www.saarlb.de
E-MAIL	service@saarlb.de
BIC/SWIFT	SALADE55
BANKLEITZAHL	590 500 00

Landesbank Saar, Vertriebsbüro Mannheim

ADRESSE	Willy-Brandt-Platz 5 - 7 68161 Mannheim
FON	+49 621 124769-10
E-MAIL	service@saarlb.de

SaarLB France, Niederlassung der Landesbank Saar

ADRESSE	Résidence Le Premium 17 - 19, rue du Fossé des Treize 67000 Strasbourg Frankreich
FON	+33 3 88 37 58 70
FAX	+33 3 88 36 93 78
E-MAIL	service@saarlb.fr

SaarLB France, Centre d'affaires Financement Immobilier

ADRESSE	203, rue du Faubourg Saint-Honoré 75008 Paris Frankreich
FON	+33 1 45 63 63 52
FAX	+33 1 45 63 71 22
E-MAIL	service@saarlb.fr

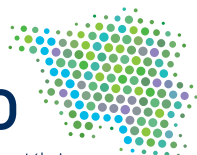


LBS Landesbausparkasse Saar

ADRESSE	Beethovenstraße 35 - 39 66111 Saarbrücken
POSTFACHADRESSE	Postfach 10 19 62 66019 Saarbrücken
FON	+49 681 383-290
FAX	+49 681 383-2100
INTERNET	www.lbs-saar.de
E-MAIL	service@lbs-saar.de

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



Être proche
POUR VOIR PLUS LOIN

